

4.2.0 Stadtfunktion nach dem Regionalplan I

Nach dem Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 1981 (GVBl. Schl.-H. S. 180) zuletzt geändert mit dem Änderungsgesetz vom 19. November 1985 (GVBl. Schl.-H. 1985, S. 374) ist nach § 13 das Land in fünf regionale Planungsräume aufgeteilt. Im Planungsraum I, die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn umfassend, liegt die Stadt Bargteheide.

Der Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein - Neufassung 1987 - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 1987 (Amtsbl. Schl.-H. S. 469), zuletzt geändert durch Fortschreibung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 1993 (Amtsbl. Schl.-H. S. 475) setzt neben den Landesentwicklungsgrundsätzen und dem Landesraumordnungsplan die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für den Planungsraum I fest. Der Regionalplan Planungsraum I besteht aus Text, Tabellen und Karte. Des weiteren sind dem Regionalplan Planungsraum I Erläuterungen beigegeben.

Der Ordnungsraum um Hamburg, in dem die Stadt Bargteheide liegt, ist von Hamburg ausgehend durch strahlenförmig in den Planungsraum verlaufende Achsen und Achsenzwischenräume gegliedert. Die Stadt Bargteheide befindet sich hierbei mit den wesentlichsten Teilen des besiedelten Stadtgebietes im Achsenraum der Achse die durch folgende innere und äußere Schwerpunkte gekennzeichnet ist:

(Hamburg-Wandsbek) - Ahrensburg - Großhansdorf - Bargteheide - Bad Oldesloe.

Für diese Siedlungsachse gelten folgende Entwicklungsziele:

"Die Achse Hamburg - Bad Oldesloe bietet mit ihren Schwerpunkten Ahrensburg, Großhansdorf, Bargteheide und Bad Oldesloe gute Voraussetzungen für eine stärkere wirtschaftliche und siedlungsmäßige Entwicklung. Die dafür erforderlichen Siedlungsflächen können auch unter Wahrung der schützenswerten Landschaftsteile bereitgestellt werden.

Wirtschaftliche Entwicklungsimpulse sollen über die äußeren Achsenswerpunkte hinaus in die Tiefe des Landes gehen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung in Richtung ... Reinfeld (Holstein) - Lübeck

In den Schwerpunkten auf den Achsen soll eine Verdichtung der Bebauung dort stattfinden, wo eine qualifizierte Nahverkehrsbedienung erfolgt. Im fußläufigen Bereich von etwa 1200 m um Schnellbahnstationen sollte eine Geschoßflächenzahl von über 0,5 angestrebt werden; im engeren Bereich von etwa 600 m sollte die Verdichtung noch darüber liegen. Dies gilt entsprechend für Bushaltestationen, wenn die öffentliche Nahverkehrserschließung auf der Achse durch einen qualifizierten Busverkehr erfolgt.

Die Grünzonen auf den Achsen und im Bereich der besonderen Wirtschaftsräume sind als stadtnahe Erholungsmöglichkeiten und als städtebauliche Gliederungselemente zu erhalten."

Für die Stadt Bargteheide gelten nach dem Regionalplan Planungsraum I folgende Ziele und Orientierungsrahmen:

"Das Unterzentrum Bargteheide ist als Schwerpunkt auf der Achse und als zentraler Ort weiter auszubauen.

Durch den weiteren Ausbau des Ortszentrums und die Stärkung Bargteheides als Gewerbestandort soll die Stadt ihre Eigenständigkeit stärken und die Anziehungskraft für den überwiegend ländlich

4.2.0 Stadtfunktion nach dem Regionalplan Planungsraum I

geprägten Nahbereich weiter erhöhen.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Bargteheide (B 75) ist dringlich. Um den Innenstadtbereich langfristig vom Durchgangsverkehr zu entlasten, sind die Möglichkeiten für die Realisierung einer westlichen Umgehung im Zuge der B 75 und B 434 und einer Südumgehung offenzuhalten.

Durch verstärkten Wohnungsbau im zentralen Ort soll dem starken Siedlungsdruck auf die im Achsenzwischenraum gelegenen Nahbereichsgemeinden entgegengewirkt werden.

Die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Bargfeld-Stegen soll entsprechend ihrer Lage im Achsenzwischenraum zurückhaltend und am örtlichen Bedarf orientiert erfolgen; sie soll aber den Erfordernissen der Alsterdorfer Anstalten, die für die Struktur und Entwicklung der Gemeinde ein bedeutsamer Faktor sind, Rechnung tragen.

Der westliche Teil des Nahbereichs sowie der Bereich Tremsbüttel/Lasbek-Gut (Nahbereich Bad Oldesloe) sind weiter als Naherholungsgebiete zu entwickeln."

Die Stadt Bargteheide ist im Regionalplan Planungsraum I in der zentralörtlichen Einstufung gemäß § 10 Abs. 5 Landesentwicklungsgrundsätze als Unterzentrum eingestuft. Ihr kommt dabei folgende Aufgabe zu:

"Die zentralen Orte einschließlich der Stadtrandkerne sind Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung (s.Ziff.5.11 LROPl). Sie sollen dieser Zielsetzung durch eine vorausschauende Bodenvorratspolitik und durch eine der zukünftigen Entwicklung angepasste Ausweisung von Wohnungs-, Gemeinbedarfs- und gewerblichen Bauflächen gerecht werden. In diesem Sinne sollen in den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung die ausgewiesenen Bauflächen über dem rechnerischen Bedarf liegen."

Der Stadt Bargteheide ist als Unterzentrum ein Nahbereich zugeordnet, der hier die Gemeinden des Amtes Bargteheide-Land umfaßt. In der Tabelle I und in der Karte des Regionalplanes Planungsraum 1 sind die Gemeindefunktionen festgelegt, die nach Ziffer 5.3 LROPl Grundlage für die künftige Entwicklung der Gemeinde sein sollen. Auf der nachfolgenden Seite wird der das Unterzentrum Bargteheide betreffende Ausschnitt der Tabelle I wiedergegeben. In ihm sind die Gemeinden des Nahbereiches mit ihrer Einwohnerentwicklung von 1970 bis 1985, ihrer festgelegten Gemeindefunktionen und ggf. textlichen Ergänzungen und Hinweisen aufgeführt. Dem Nahbereich ist als Zielvorgabe für das Jahr 1995 ein Bevölkerungsrichtwert von 22.500 Einwohnern vorgegeben.

Dieses landes- und regionalplanerische Ziel ist bereits im Jahr 1992 überschritten worden. Das Jahresergebnis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.1991 und die nachfolgend bekannten viertel-jahres Ergebnisse stellen sich wie folgt dar und werden auf der folgenden Seite im Anschluß an den Ausschnitt der Tabelle I des Regionalplanes Planungsraum 1 wiedergegeben:

STADT BARGTEHEIDE - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - NEUAUFSTELLUNG 1993

4.2.0 Stadtfunktion nach dem Regionalplan Planungsraum 1

Zentraler Ort - Nahbereich -	Einwohner am		Gemeindefunktion(en)				Textliche Ergänzungen und Hinweise
	27.5.70	31.12.85	AL	H	1.N	2.N	
1	2	3	4	5	6	7	8
Bargteheide	7.302	10.514	Unterzentrum				s. Textziff. 4.5.3 Abs. 4 Standort sämtlicher allgemeinbildender Schulen; Amtsverwaltung
Bargfeld-Stegen	1.518	2.552		S	W	A	S wegen Alsterdorfer Anstalten; Standort einer Grundschule
Delingsdorf	796	1.052		W	G		OT Kremerberg baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet zu Ahrensburg, s. Textziff. 4.1.2 Abs. 2
Elmenhorst	1.490	1.853		W	A	G	G wegen vorhandener Betriebe
Hammoor	619	914		W	A	G	G wegen vorhandener Betriebe
Jersbek	1.016	1.555		W	A		Naherholung
Nienwohld	382	421		W	A		Bau der Ortsentwässerung dringlich
Todendorf	897	932		W	A		BAB-Raststätte Buddikate; Ausbau der Ortsentwässerung dringlich
Tremsbüttel	1.141	1.516		W	G	A	s. Textziff. 4.5.3 Abs. 4 Kurzeiterholung
Nahbereich insgesamt	15.161	21.309					
Bevölkerungsrichtwert 1995		22.500					

Die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein für den Nahbereich Bargteheide stellt folgende Einwohnerzahl fest. Die Ergebnisse sind vom 31.12.1991 beginnend halbjährlich und ab 31.12.1992 vierteljährlich aufgeführt.

	31.12.91	06.12.92	03.12.93	06.09.93	03.12.93	06.09.93	03.12.93	06.09.93	03.12.93	06.09.93	03.12.93	06.09.93
Bargteheide	11.968	12.110	12.213	12.257	12.247	12.232	12.230	12.252	12.205	12.245	12.264	
Bargfeld-St.	2.118	2.126	2.159	2.176	2.180	2.182	2.197	2.203	2.206	2.209	2.264	
Delingsdorf	1.077	1.087	1.115	1.104	1.099	1.088	1.084	1.076	1.074	1.091	1.102	
Elmenhorst	1.880	1.891	1.904	1.914	1.907	1.921	1.934	1.969	1.970	1.991	2.013	
Hammoor	934	919	930	933	932	924	934	933	956	971	994	
Jersbek	1.516	1.527	1.559	1.569	1.571	1.580	1.595	1.602	1.605	1.624	1.649	
Nienwohld	396	405	414	421	428	431	426	425	429	441	433	
Todendorf	936	966	990	982	984	988	1.000	999	981	990	1.000	
Tremsbüttel	1.485	1.493	1.487	1.494	1.483	1.497	1.501	1.505	1.515	1.536	1.533	
	22.311	22.524	22.771	22.850	22.831	22.843	22.901	22.964	22.941	23.098	23.252	

Diese Entwicklung der Einwohnerzahlen wird im wesentlichen von der Stadt Bargteheide getragen, so daß hierbei das Entwicklungskonzept nach dem Regionalplan Planungsraum 1 eingehalten wird. Die Entwicklung der zum Nahbereich gehörigen Gemeinden des Amtes Bargteheide-Land entwickelten sich in dieser Zeit im wesentlichen am örtlichen Bedarf. Damit ist mit Ende der 80er Jahre erreicht worden, was im Interesse einer sinnvollen Verflechtung zwischen zentralem Ort und Nachbarbereich notwendig ist: eine stärkere Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bargteheide.

Es wird davon ausgegangen, daß der Bevölkerungsrichtwert für den Nahbereich Bargteheide für das Jahr 1995 unter Berücksichtigung einer weiteren gleichmäßigen Entwicklung um ca. 1.500 Ein-

4.2.0 Stadtfunktion nach dem Regionalplan Planungsraum 1

wohner überschritten wird.

Nachfolgend wird der den Raum Bargteheide betreffende Bereich der Karte des Regionalplanes Planungsraum 1 wiedergegeben sowie ein weiterer Kartenausschnitt aus der Teilfortschreibung 1993 des Regionalplanes Planungsraum 1.

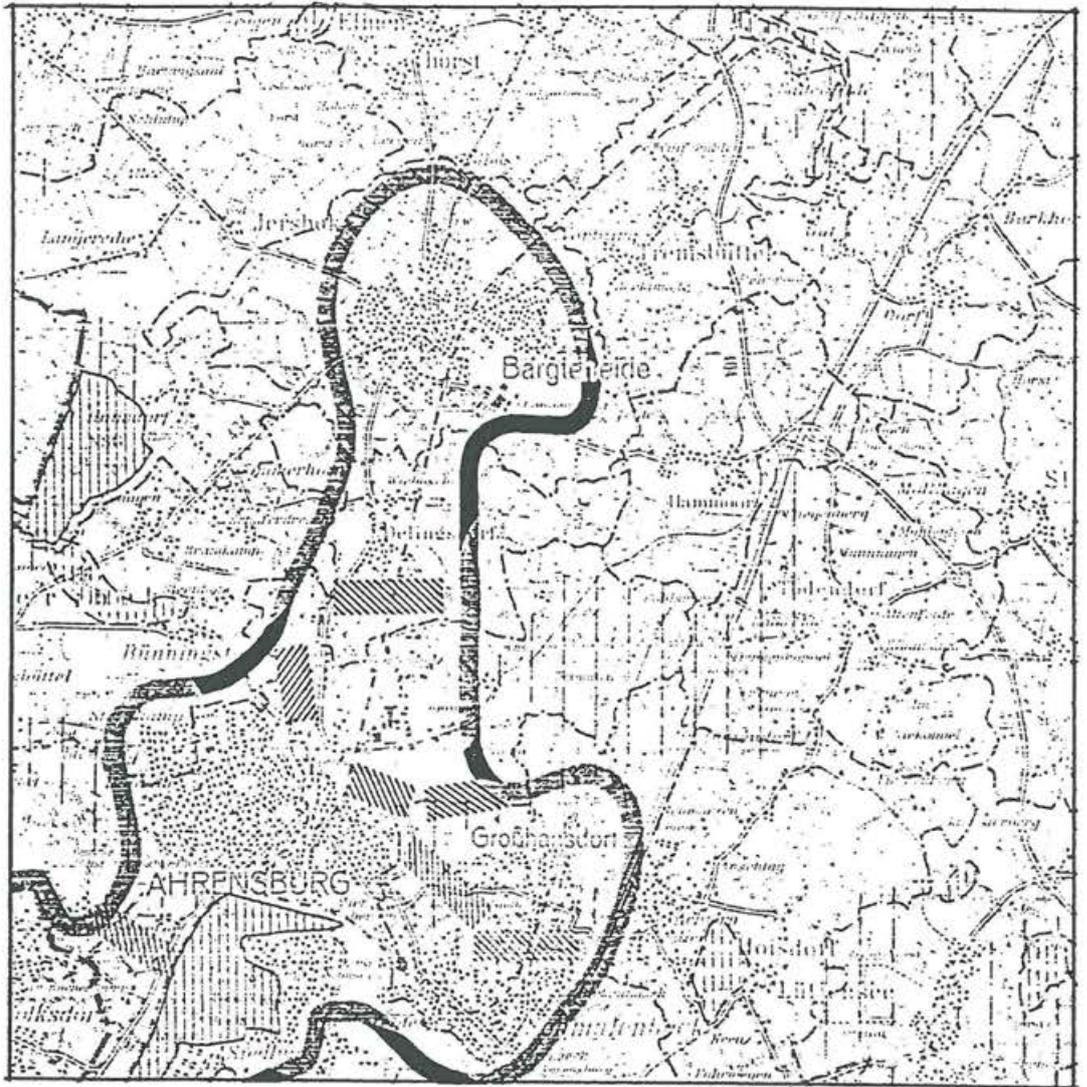


In der Karte zum Regionalplan Planungsraum 1 ist die Stadt Bargteheide durch Symbol als Unterzentrum gekennzeichnet und das Hauptsiedlungsgebiet der Stadt als diagonales Raster dargestellt. Die künftige Westumgehung ist als weiterer langfristiger Bedarf an Hauptverkehrsstraßen aufgenommen. Aus der Achsengrundrichtung als lineare Kreisordnung ist durch geschlossene dunkle Linie die Abgrenzung der Achsenzwischenräume zu den Achsen und besonderen Wirtschaftsräumen dargestellt, die durch die nachfolgende Darstellung in der Teilfortschreibung 1993 des Regionalplanes Planungsraum 1 im südöstlichen Bereich des Stadtgebietes verändert wurde, um den künftigen Erfordernissen bezüglich der gewerblichen Entwicklung, bzw. den Belangen des Naturschutzes gerecht zu werden. Der Bereich des gesamten Stadtgebietes liegt darüber

4.2.0 Stadtfunktion nach dem Regionalplan Planungsraum 1

hinaus im Wasserschongebiet, das sich weiter nach Ahrensburg und Großhansdorf ausdehnt. Der Westteil des Stadtgebietes im Achsenzwischenraum ist weiter als Raum für Naherholung und Fremdenverkehr dargestellt.

Kartenausschnitt aus der Teilfortschreibung 1993 des Regionalplanes Planungsraum 1.



5.0.0 Wirtschaftsbereiche

5.1.0 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

5.1.1 Landwirtschaft

Im Regionalplan Planungsraum 1 ist im Text folgendes zum Wirtschaftsbereich - Landwirtschaft - ausgesagt:

Die Landwirtschaft behält in diesem, in weiten Teilen stark verstädterten Planungsraum große Bedeutung.

Während in den großstadtdfernen ländlichen Räumen nach wie vor die Bedeutung als Wirtschaftsfaktor im Vordergrund steht, soll die Landwirtschaft gerade in den großstadtnäheren Ordnungsräumen in zunehmendem Maße in Abstimmung mit den außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen der Freiraumplanung, der Landschaftspflege und der Naherholung weiterentwickelt und gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Achsenzwischenräume.

Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung insbesondere in den ländlichen Räumen sollen zusätzlich zur einzelbetrieblichen Förderung weiterhin überbetriebliche Maßnahmen der Flurbereinigung, des Wirtschaftswegebbaus und der Wasserwirtschaft beitragen. ...

Überbetriebliche Maßnahmen sollen insbesondere in den Achsenzwischenräumen verstärkt auch den Belangen der Landschaftspflege dienen, mit dem Ziel der Erhaltung einer gegliederten Landschaft abgestimmt werden und nach Möglichkeit Maßnahmen zugunsten der Naherholung mitberücksichtigen, Wirtschaftswegebau sollte vorrangig dort gefördert werden, wo er neben landwirtschaftlicher Erschließung gleichzeitig andere Zwecke erfüllt, wie z.B. die Ergänzung zusammenhängender Rad- und Wanderwegenetze.

In den landwirtschaftlichen Gebieten in guter Pendelentfernung zu Arbeitsplatzzentren bestehen günstige Voraussetzungen für landwirtschaftliche Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. ...

Vor allem in den Achsenzwischenräumen sollen die zur langfristigen landwirtschaftlichen Nutzung notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten auch dadurch gesichert werden, daß Planungen und Maßnahmen im außerlandwirtschaftlichen Bereich die Strukturentwicklung in der Landwirtschaft angemessen berücksichtigen. Das gilt besonders für den Bereich der Bauleitplanung, bei der Flächenausweisungen für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Zwecke sorgfältig miteinander abgewogen werden müssen.

Aktuelle Daten der Agrarstruktur innerhalb des Stadtgebietes liegen in der statistischen Auswertung der Landwirtschaftszählung 1991 durch das Statistische Landesamt Schleswig-Holstein in den Schriften "Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991 - Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung in den Gemeinden - Sozialökonomische Betriebstypisierung und Betriebssystematik in den Gemeinden - Besitz- und Arbeitsverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe in den Gemeinden." Diese Daten werden zunächst für das Gebiet der Stadt Bargteheide im wesentlichen wiedergegeben.

Im Jahre 1991 gab es im Stadtgebiet insgesamt 34 landwirtschaftliche, bzw. forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Betriebsfläche von insgesamt 869 ha.

Diese 34 Betriebe gliedern sich in 2 Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche unter 1 ha, 18 Betriebe mit Flächen von 1 bis 10 ha, 2 Betriebe mit Flächen von 10 bis 20 ha, 3 Betriebe mit Flächen von 20 bis 30 ha, 2 Betriebe mit Flächen von 30 bis 50 ha, 3 Betriebe mit Flächen von 50 bis 75 ha und 4 Betriebe mit 75 ha und mehr.

5.1.1 Landwirtschaft

Insgesamt 11 ha Waldfläche verteilen sich hierbei auf 6 Betriebe von den insgesamt 34 Betrieben.

Die insgesamt 804 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche gliedert sich im wesentlichen in 314 ha Dauergrünland und 477 ha Ackerland.

Die Anbauflächen gliedern sich im wesentlichen in 5 ha Hackfrüchte, 52 ha Futterpflanzen, 259 ha Getreide, 151 ha Winterraps und 15 ha stillgelegte Fläche.

Von den insgesamt 26 landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung sind 13 Betriebe mit Rindviehhaltung, deren Gesamtzahl 782 Stück Rindvieh betrug. Darunter sind 8 Betriebe mit insgesamt 279 Milchkühe.

Von den insgesamt 26 landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung sind 6 Betriebe mit Schweinehaltung. Alle Betriebe halten Mastschweine und zwar zum Zeitpunkt der Zählung insgesamt 544 Stück, darüber hinaus betreiben noch 4 Betriebe davon Zuchtsauenhaltung.

Von den 33 landwirtschaftlichen Betrieben der Stadt Bargteheide, deren Inhaber natürliche Personen sind, haben insgesamt 16 Betriebe ein überwiegend betriebliches Einkommen, wobei insgesamt 9 Betriebe es aus jeweils 20 ha und mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche erwirtschaften.

Von den 33 landwirtschaftlichen Betrieben sind insgesamt 17 Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichem Einkommen.

Von den insgesamt 34 landwirtschaftlichen Betrieben und Forstbetrieben der Stadt Bargteheide sind insgesamt 28 Betriebe dem Betriebsbereich Landwirtschaft mit insgesamt 781 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche zuzuordnen. Diese 28 Betriebe gliedern sich in folgende Betriebsformen: vier Marktfruchtbetriebe, 22 Futterbaubetriebe, zwei Veredelungsbetriebe.

Anderen Betriebsbereichen gehören die übrigen sechs Betriebe an und zwar vier Gartenbaubetriebe und zwei Forstwirtschaftsbetriebe.

Die Besitzverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben mit landwirtschaftlich genutzten Flächen stellt sich für das Stadtgebiet wie folgt dar: Von den insgesamt 34 landwirtschaftlichen Betrieben mit insgesamt 804 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen haben 28 Betriebe eine Eigenfläche von insgesamt 457 ha bei einer gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 745 ha. 18 Betriebe haben weiter eine Pachtfläche von insgesamt 344 ha bei einer gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 723 ha. Bei 22 Betrieben beträgt dabei die Eigenfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche 50 % und mehr, das sind real 388 ha Eigenfläche von insgesamt 530 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Auf den 33 landwirtschaftlichen Betrieben, deren Betriebsinhaber natürliche Personen sind, lebten im Jahre 1991 neben den Betriebsinhabern insgesamt 86 Personen als Familienangehörige. Von diesen 86 Personen waren insgesamt 21 Personen anderweitig erwerbstätig. In den Betrieben einschließlich Haushalt des Betriebsinhabers waren insgesamt 68 Personen beschäftigt, wobei 38 Personen vollzeitbeschäftigt waren.

Ohne Beschäftigte im Haushalt stellte sich das Bild wie folgt dar: Von den insgesamt 60 Beschäftigten sind 21 Personen vollzeitbeschäftigt, darunter drei Frauen. Teilzeitbeschäftigt sind insge-

5.1.1 Landwirtschaft

samt 39 Personen, darunter 19 Frauen. Von den teilzeitbeschäftigten Personen sind darüber hinaus zehn Personen überwiegend anderweitig erwerbstätig.

Von den insgesamt 34 landwirtschaftlichen Betrieben wirtschaften acht Betriebe mit ständig familienfremden Arbeitskräften, davon beschäftigen sechs Betriebe je eine vollbeschäftigte Arbeitskraft und zwei Betriebe insgesamt 11 vollbeschäftigte familienfremde Arbeitskräfte.

Diese Auswertung der Statistischen Berichte ist nur eine Momentaufnahme aus dem Jahre 1991. Es ist aber davon auszugehen, daß sich für die Landwirtschaft innerhalb des Stadtgebietes bis heute keine wesentliche Veränderung ergeben hat. Dies kann auch noch bedingt für die nahe Zukunft gelten.

Bei Berücksichtigung der Realisierung der in diesem Flächennutzungsplan aufgezeigten Siedlungsentwicklung im wohnbaulichen, gemischt gewerblichen und gewerblichen Bereich ergeben sich unmittelbare Auswirkungen auf die Struktur der Landwirtschaft innerhalb des Stadtgebietes. Durch den Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche in Siedlungsflächen wird es eine deutliche Reduzierung der Betriebe geben. Hierbei wäre es sinnvoll, die auch künftig freien landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der betroffenen ausscheidenden Betriebe anderen Betrieben zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft zuzuführen. Als weiterer Eingriff in die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe des Stadtgebietes sind die künftig erforderlichen Ausgleiche des aus der geplanten Siedlungsentwicklung sich ergebenden Landschaftseingriffes. Da diese Ausgleiche auf verschiedene Art und Weise möglich sind wie Reduzierung der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung von z.B. Ackerland zu Dauergrünland oder extensiv genutztes Dauergrünland oder als Extrem die Sukzession ohne landwirtschaftliche Nutzung kann auf den Umfang der künftig betroffenen Flächen keine Aussage gemacht werden. Es ist aber davon auszugehen, daß sich für einzelne landwirtschaftliche Betriebe neue, ggf. zusätzliche Betriebszweige im Sinne der hierfür erforderlichen Landschaftspflege ergeben. Insgesamt ist jedoch auch hieraus mit einer Reduzierung der landwirtschaftlichen Betriebe zu rechnen.

In dem Flächennutzungsplan sind Flächen aufgezeigt, die für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft besonders geeignet sind.

Die Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen ist zum einen im Zusammenwirken mit der verbindlichen Überplanung und Realisierung von Landschaftseingriffen wie z.B. Siedlungsentwicklung verbunden, zum anderen auch als Einzelmaßnahme aus landschaftspflegerischen Gründen vorgesehen.

5.1.1 Landwirtschaft

Mit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung 1993 durch Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Dezember 1995, Az.: IV 810a-512.111-62.6 (Neu) wurde die Auflage erteilt, die bisherige Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft -Erwerbsgärtnerei/Baumschule- im Bereich Hüls an der nördlichen Stadtgebietsgrenze zu Elmenhorst/Mönkenbrook als Waldfläche darzustellen.

Mit Beschluß der Stadtvertretung vom 11. September 1996 wurde diese Fläche zur Auflagenerfüllung teilweise als Waldfläche dargestellt. Im Zuge der erforderlichen öffentlichen Auslegung der geänderten Planfassung sind Bedenken der betroffenen Grundstückseigentümerin aus der Gemeinde Elmenhorst dahingehend geltend gemacht worden, als daß die betreffende Fläche als Baumschulfläche eines in Elmenhorst/Mönkenbrook ansässigen Gartenbaubetriebes genutzt wird und angeregt wurde, diese betreffende Fläche wie bisher im Flächennutzungsplan als Erwerbsgärtnerei/Baumschule darzustellen, da diese auch der heute noch ausgeübten Nutzung entspricht.

Im Zuge der Abwägungen über die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 14. Mai 1997 entschieden, daß die Anregungen berücksichtigt werden und diese Fläche wieder wie bisher als Fläche für die Landwirtschaft -Erwerbsgärtnerei/Baumschule- dargestellt wird und somit, bezogen auf diesen Bereich, wieder dem Planungsstand vom August 1995 entspricht.

5.1.2 Forstwirtschaft

Der Forstwirtschaft kommt im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Bargteheide eine untergeordnete Bedeutung zu. Im Gegensatz zu angrenzenden Nachbargemeinden ist der forstwirtschaftlich genutzte Waldanteil am Gemeindegebiet und auch insgesamt gering.

Laut Flächenerhebung 1991 des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein beträgt die Waldfläche ca. 50,0 ha von 1.583 ha des Gesamtgebietes der Stadt Bargteheide, das sind ca. 3,1 % der Stadtfläche, gegenüber einem Bewaldungsprozent von 12,2 % im Kreis Stormarn und 8,9 % im Landesdurchschnitt für Schleswig-Holstein.

* Die vorhandenen Feldgehölze und kleineren Waldbestände im Stadtgebiet Bargteheide sind ausschließlich im Privatbesitz. Die meisten von ihnen sind erst nach 1860 aus wirtschaftlichen Erwägungen als Fichtenmischpflanzungen angelegt worden. Die Eigentümer werden seitens der Forstbetriebsgemeinschaft Stormarn betreut. Das größte zusammenhängende Gebiet liegt mit ca. 15 ha Fläche bei Malepartus, gehört heute zu einer Fortbildungsstätte der Deutschen Bundespost und ist für die Öffentlichkeit gesperrt.

Staatliche Forstflächen befinden sich nicht innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bargteheide.

Aus anderen Gründen und aus der Förderung des Waldprogrammes des Kreises Stormarn werden von der Forstbetriebsgemeinschaft des Kreises Stormarn insgesamt ca. 22,7 ha Kommunal- und Privatwald forstwirtschaftlich verwaltet und waldbaulich betreut. Bei diesen Beständen handelt es sich teilweise um Altbestände wie auch um Jungbestände von Laubwald, hierin inbegriffen sind nur geringe Bestände von Nadelwald als Monokultur. Neuaufforstungen sollten künftig nur noch mit standortgerechten Bäumen vorgenommen werden. Hierbei sind auch entsprechende Vorschläge aus dem Landschaftsplan zu berücksichtigen.

Die durch die Forstbetriebsgemeinschaft Stormarn bewirtschafteten Flächen gliedern sich auf vier Waldbesitzer mit Flächen von ca. 3,7 ha bis ca. 8,0 ha Größe.

Die übrigen Waldflächen sind zusammenfassend als Bauernwald, bzw. kleinere Feldgehölze mit den unterschiedlichen Entwicklungsstadien wie Hochwald, Mittelwald und Niederwald anzusprechen. Besondere Bedeutung sollte auch den sogenannten Stockausschlagwäldern zukommen. Hier sollte diese besondere Nutzungsform an ausgesuchten Standorten nach Möglichkeit auch langfristig gesichert werden. Da es sich bei diesen Stockausschlagwäldern um eine intensive und naturferne historische Form der Waldbewirtschaftung handelt ist eine Neuanlage von Wäldern mit dieser Niederwaldbewirtschaftung nicht vorgesehen. Aus wirtschaftshistorischen Gründen erscheint der Erhalt vorhandener Stockausschlagwälder an ausgesuchten Standorten jedoch sinnvoll.

Bei diesen Stockausschlagwäldern werden Teile des Bestandes ähnlich dem Knick ca. alle 10 bis 20 Jahre auf den Stock gesetzt sodaß sich dieser Wald stets als Niederwald darstellt.

Einige der Wälder, Büsche und Feldgehölze haben aufgrund ihres Standortes, ihres Bestandes sowie ihrer besonderen Nutzungsform eine nach Naturschutz und Landschaftspflege herausragende Bedeutung. Hierzu sind weitergehende Erläuterungen unter Ziffer 8.1.0 dieses Erläuterungsberichtes gegeben.

Weiter ist hier auf die Problematik des vorhandenen Waldbestandes innerhalb des engeren Bereiches des Bargteheider Moores hinzuwei-

5.1.2 Forstwirtschaft

sen. Bei der vorgesehenen Renaturierung des Bargteheider Moores müssen umfangreiche Waldbestände nach forstwirtschaftlichen Maßstäben standortgerecht umgebaut werden, wobei insbesondere auch betriebswirtschaftliche Erfordernisse zu berücksichtigen sind.

Mit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung 1993 durch Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Dezember 1995, Az.: IV 810a-512.111-62.6 (Neu), wurde die Auflage erteilt, die dargestellte Wohnbaufläche nordöstlich des Fichtenweges, zumindest teilweise, als Wald darzustellen. Dies bezog sich auch auf den Bereich der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft -Erwerbsgärtnerei/Baumschule - im Bereich Hüls an der Grenze zu Elmenhorst.

Zur Auflagenerfüllung ist eine öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Aufgrund der Abwägung der Stadtvertretung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken ergibt sich folgende Situation bezüglich der nunmehr vorgenommenen Walddarstellung.

- a) Für den Bereich des Fichtenweges sind Ergänzungen des hier bereits vorhandenen Jungwaldbestandes als Ausgleichsmaßnahmen für die teilweise vorzunehmenden Eingriffe in den Jungwaldbestand am Fichtenweg neu dargestellt. Dies führt zu einer nicht unbeträchtlichen Erweiterung des hier vorhandenen Waldbestandes mit Anbindung an den Waldbestand des Bereiches Malepartus.
- b) Für den Bereich Hüls wird jedoch eine Änderung vorgenommen. Es verbleibt aufgrund der Anregungen des betreffenden Grundstückseigentümers bei der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft -Erwerbsgärtnerei/Baumschule-. Hiermit wird die tatsächlich ausgeübte Nutzung der Betriebsfläche einer Erwerbsgärtnerei/Baumschule berücksichtigt.

Die Waldumwandlungsgenehmigungen für den Standort Fichtenweg sind im Zuge des weitergehenden Planverfahrens mit dem zuständigen Forstamt vorabgestimmt.

Bei der verbindlichen Überplanung des Bereiches nördlich des Fichtenweges ist die notwendige Waldumwandlungsgenehmigung zu beantragen und die Ersatzaufforstungsflächen als Ausgleich nördlich des hier vorhandenen Jungwaldbestandes im erforderlichen Umfange zu erstellen.

5.1.3 Fischereiwirtschaft

Eine Fischereiwirtschaft im engeren Sinne ist im Bereich der Stadt Bargteheide nicht gegeben.

In den größeren Teichen des Stadtgebietes besteht teilweise eine Teichwirtschaft. Hier wird von den privaten Nutzern durch Einsetzen von Satzfishen und jährlichem Abfischen durch Ablassen zur Hauptsache Karpfenzucht betrieben. Andere Fischereiwirtschaftlich, bzw. teichwirtschaftlich nutzbare Fließ- oder Stillgewässer bestehen nicht im Stadtgebiet.

5.2.0 Gewerbe

5.2.1 Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung
gewerbliche Großbetriebe

Im Regionalplan Planungsraum 1 ist zur Gewerbeentwicklung, Standorten für Gewerbeansiedlung und Förderung von Gewerbeansiedlung zu Unterzentren wie Bargteheide folgendes ausgesagt:

Gewerbeentwicklung

Insbesondere im Ordnungsraum um Hamburg sind nach wie vor erhebliche Standortvorteile, wie verkehrsgünstige Lage, insgesamt ausreichende und geeignete Gewerbeflächen und ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial gegeben. Diese günstigen Voraussetzungen sollen genutzt werden, damit sich die positive Entwicklung der Vergangenheit im industriell-gewerblichen Sektor auch künftig fortsetzt.

Wie bundesweit wird in Zukunft auch im Planungsraum der Standortwechsel von Betrieben nicht mehr das gleiche Gewicht wie in der Vergangenheit haben. Das bei der Attraktivität des Großraumes Hamburg nach wie vor bestehende erhebliche Ansiedlungspotenzial kann nur ausgeschöpft werden, wenn genügend und attraktive gewerbliche Bauflächen angeboten werden können. Die Flächenvorsorge ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für die angestrebte Fortsetzung der bisher erfolgreichen Ansiedlungspolitik.

... Von besonderer Bedeutung für die gewerbliche Entwicklung ist der Auf- und Ausbau einer technologieorientierten Infrastruktur.

Standorte für Gewerbeansiedlung

Die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe soll sich im Ordnungsraum um Hamburg auf den Achsen konzentrieren. Da sich das Interesse ansiedlungswilliger Betriebe in erster Linie auf die in unmittelbarer Nähe zu Hamburg gelegenen Achsengemeinden richtet, kommt der Förderung in den äußeren Schwerpunkten auf den Achsen eine besondere Bedeutung zu. ...

Bei Standortfragen von Gewerbe- und Industrieansiedlung sollten auch Betriebsgrößen sowie Größe und Lage der Standortgemeinde berücksichtigt werden. Für die Ansiedlung größerer Industriebetriebe, soweit sie nicht standortgebunden sind, sind grundsätzlich Mittelzentren, Stadtrandkerne I. Ordnung, Unterzentren und die Achsen, dort insbesondere die äußeren Achsenswerpunkte, geeignet. ...

Förderung von Gewerbeansiedlung

Die Kreise sollen weiterhin eine aktive Standortberatung und -werbung betreiben und die Gemeinden auch bei der Bevorratung und Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten unterstützen.

In den für eine industriell-gewerbliche Entwicklung besonders geeigneten zentralen Orten (Schwerpunktorten) sollen für die Neuansiedlung von Betrieben ausreichend große und erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen bereitgehalten werden, während in den übrigen potentiellen Standortgemeinden solche Flächen planerisch vorzusehen, ggf. zu erwerben und für die Neuansiedlung bei konkretem Bedarf zu erschließen sind.

Von Seiten der Stadt Bargteheide wurde sowohl die Gewerbeentwicklung wie die Auswahl der Standorte für Gewerbeansiedlung bisher im Sinne der Vorgaben des Regionalplanes Planungsraum 1 betrieben. Die Förderung der Gewerbeansiedlung wurde neben Maßnahmen durch die Stadt insbesondere durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Stormarn betrieben.

Als positives Ergebnis dieses Handelns ist die Entwicklung der Anzahl der Arbeitsstätten wie der Anstieg der hierin Beschäftigten

5.2.1 Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung
gewerbliche Großbetriebe

zu sehen. Der Vergleich der statistischen Zahlen für das Jahr 1970 und 1987 verdeutlicht dies. Betrug die Anzahl der Arbeitsstätten zum 27.05.1970 in der Stadt Bargteheide insgesamt 297, so ist bis zum 25.05.1987 ein Anstieg auf 624 Arbeitsstätten zu verzeichnen. Ausgehend von 2.189 Beschäftigten zum 27.05.1970 ist ein Anstieg auf 4.441 Beschäftigte zum 25.05.1987 festzustellen. Diese Zahlen geben nicht die exakte Gewerbeentwicklung im Bereich der gewerblichen Arbeitsstätten und gewerblichen Beschäftigten wieder. Hieraus ist jedoch ein Trend erkennbar, der eine deutliche stärkere Entwicklung beinhaltet als in entsprechenden Gemeinden und Städten der Nachbarschaft.

Da die Entwicklung im gewerblichen Bereich sich insgesamt im wesentlichen planmäßig, das heißt durch Umsetzung verbindlicher Bauleitplanung, vollzog, ist darüber hinaus eine gleichmäßige Entwicklung zu erkennen.

Zwischenzeitig sind jedoch die planmäßig entwickelten Gewerbeflächen umgesetzt und realisiert, so daß bereits seit einigen Jahren im Stadtgebiet keine nennenswerten gewerblich nutzbaren Bauflächen zur Verfügung stehen.

Von Seiten der vorhandenen Gewerbebetriebe sind bei der Stadt bereits seit einiger Zeit insgesamt ca. 12 ha bis 15 ha Nettogewerbefläche für Betriebserweiterungen, bzw. Betriebsumsetzungen angemeldet. Einige örtliche Gewerbebetriebe haben aufgrund des Mangels geeigneter Gewerbeflächen zwischenzeitig eine Betriebsverlagerung in andere Städte und Gemeinden vorgenommen.

Unter Berücksichtigung eines angemessenen Vorhaltebedarfes an Gewerbeflächen ist für die Stadt ein dringender Gewerbeflächenbedarf von ca. 25 ha bis 30 ha als kurzfristiger und in etwa in gleichem Umfang als mittel- bis langfristiger Bedarf erkennbar.

Die hierfür notwendige Bereitstellung ist ein wichtiges Planungsziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Bei der Prüfung des Standortes zur Neuentwicklung von Gewerbegebieten ist unter angemessener Berücksichtigung aller erkennbaren Belange die Ostseite des Stadtgebietes vertretbarer Entwicklungsraum. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß bei der Gewerbeansiedlung insbesondere aufgrund des nicht uneingeschränkt vermehrbaren Flächenumfanges des Gewerbegebietes eine deutliche Gliederung dahingehend erfolgen soll, als daß ansiedlungswillige Gewerbebetriebe aufgrund ihrer Betriebsstruktur und zu erwartenden Entwicklung auch in eigens hierfür vorgesehene Bereiche Gemischter Bauflächen in anderen Bereichen des Stadtgebietes angesiedelt werden sollen.

Mit der Festlegung des Standortes der gewerblichen Bauflächen im Osten des Stadtgebietes im Anschluß an die bestehenden Gewerbegebiete ergeben sich insbesondere landschaftspflegerische Belange, die einer solchen Anbindung unmittelbar an den Bestand entgegen stehen. Aus diesem Grunde werden die gewerblichen Bauflächen ortsabgesetzt zum jetzigen Siedlungsrand entwickelt. Dieser Freihaltebereich dient der Sicherung und Entwicklung großräumiger Vernetzungsstrukturen von ökologisch bedeutsamen Bereichen wie dem Bargteheider Moor mit seinem umgebenden Niederungsbereich, dem Bereich um Malepartus am nordöstlichen Rand der Siedlungsfläche der Stadt und der Weiterentwicklung Richtung Gemeindegrenze Elmenhorst/Tremsbüttel.

5.2.1 Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung
gewerbliche Großbetriebe

Die Förderung der Gewerbeansiedlung in diesen neu zu entwickelnden Bereichen der gemischten Bauflächen an verschiedenen Standorten des Stadtgebietes und der gewerblichen Bauflächen im Osten des Stadtgebietes ist neben entsprechenden Maßnahmen der Stadt Bargtheide insbesondere durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Stormarn vorgesehen.

5.3.0 Handwerk, Handel und private Dienstleistungen

Im Regionalplan Planungsraum I ist im Text folgendes zum Wirtschaftsbereich Handwerk, Handel und private Dienstleistungen ausgesagt:

Der in der Vergangenheit insbesondere auf den Siedlungsachsen zu verzeichnende starke Bevölkerungsanstieg hat zu einer erheblichen Zunahme des privaten Dienstleistungshandwerks und des Handels geführt. Da derartige, überwiegend auf den Endverbraucher ausgerichtete Betriebe einer schnell wachsenden Bevölkerung erfahrungsgemäß mit gewisser zeitlicher Verzögerung folgen, ist im Planungszeitraum mit weiteren Neuansiedlungen von Betrieben in den Siedlungsschwerpunkten zu rechnen.

...

Insbesondere in den auf den Achsen gelegenen zentralen Orten und Stadtrandkernen ist dementsprechend darauf zu achten, daß den unterschiedlichen Standortfordernissen der mittelständischen Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe im Rahmen ortsplannerischer Maßnahmen Rechnung getragen wird. Das bedeutet u.a. daß die Flächenansprüche von Betrieben, die der Nahversorgung dienen, in den Siedlungsschwerpunkten bei angestrebten städtebaulichen Umstrukturierungen, insbesondere bei der Schaffung von Ortszentren, angemessen berücksichtigt werden.

Für Betriebe, die nicht auf eine zentrale Lage angewiesen sind, sollten Flächen außerhalb der Ortszentren zur Verfügung gestellt werden.

Neue Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs sollen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Zentraltät nur in den zentralen Orten vorgesehen werden oder diesen so zugeordnet werden ..., daß eine wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit bestehender oder geplanter Einkaufs-, Versorgungs- und Kommunikationszentren vermieden wird. Dabei sollen Art und Umfang solcher Einrichtungen dem Grad der zentralörtlichen Bedeutung entsprechen.

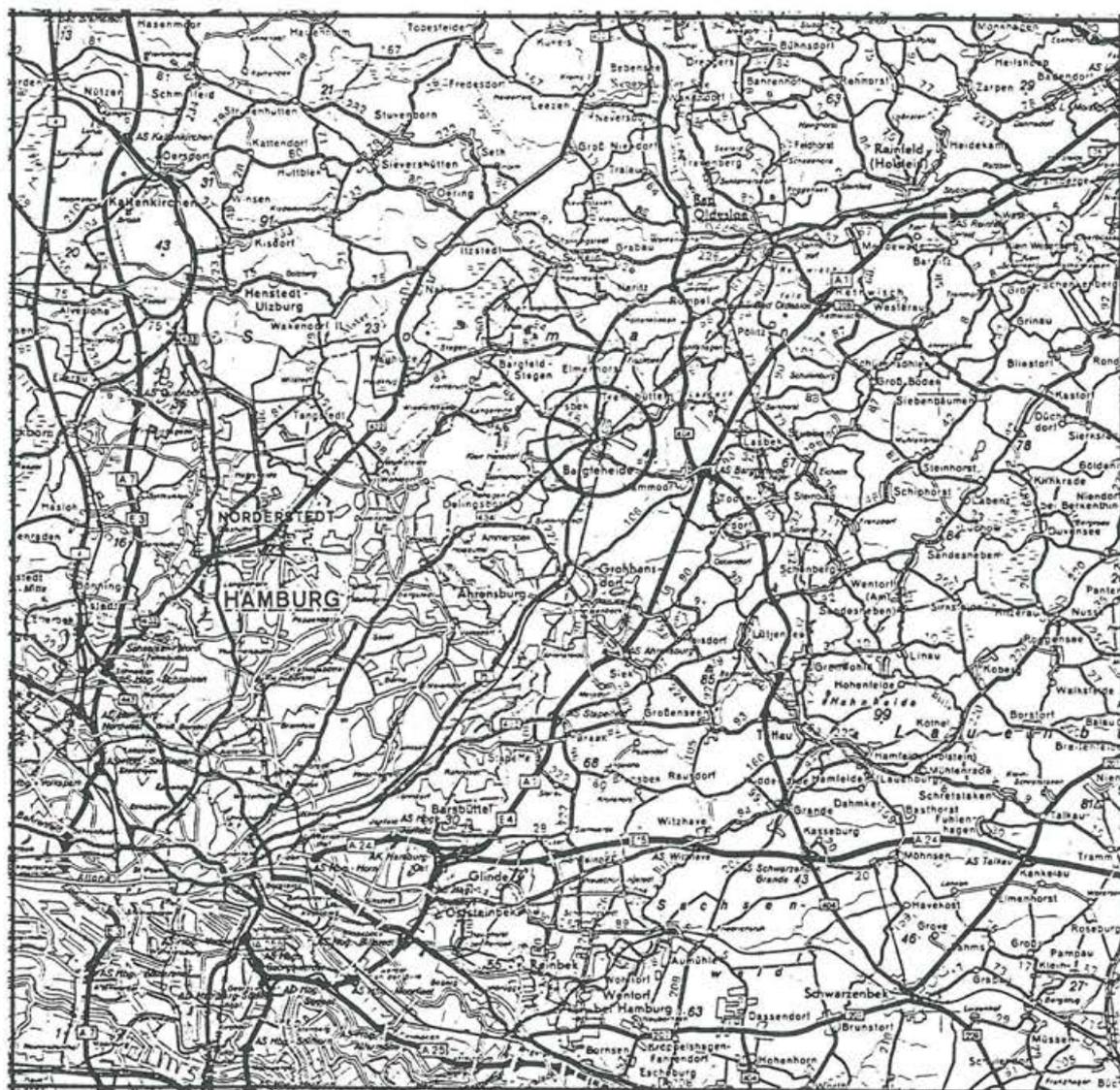
Diese regionalplanerischen Vorgaben werden im vorliegenden Flächennutzungsplan in vielfältiger Weise berücksichtigt, wie auch im Zuge verbindlicher Überplanung und Umsetzung eine entsprechende Lenkung der Entwicklungsmöglichkeiten für Handel, Handwerk und private Dienstleistungen vorgesehen ist.

Neben den noch gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten im zentralen Innenstadtbereich der Rathausstraße mit den angrenzenden Straßenzügen ergeben sich weitere in anderen bereits besiedelten Bereichen.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten sollen im Zuge der jeweiligen verbindlichen Überplanung der umfangreichen bisher ungebauten Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen berücksichtigt werden.

6.0.0 Infrastruktur6.1.0 Verkehr6.1.1 Straßenverkehr

Die überörtliche verkehrliche Einbindung der Stadt Bargteheide durch klassifizierte Straßen als Bundesautobahnen, bzw. Bundesstraßen in die Region zwischen Hamburg und Lübeck ist in dem nachfolgenden verkleinerten Ausschnitt aus der Übersichtskarte von Schleswig-Holstein im Maßstab 1 : 250.000 – Straßenkarte deutlich dargestellt.



Durch die Wiedervereinigung und Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs, haben sich auch im Raum Bargteheide deutlich veränderte Verkehrsströme aufgetan, für die das vorgenannte Straßennetz nicht ausgelegt ist. Hier ist zunächst der insgesamt starke Verkehrsanstieg zu nennen. Weiter hat insbesondere der Verkehr in Ost-West-Richtung zugenommen. Es handelt sich hier um Verkehrsströme, die die Bundesautobahn A1 mit der Bundesautobahn A7 z.B. über die Bundesstraße 432 verbindet. Weiter hat sich ein starker Ausflugsverkehr vom Hamburger Ring 3 in Richtung Ostsee entwickelt. Hierfür stehen als Straßen jedoch nur Landes- und Kreisstraßen zur Verfügung, was zu einer deutlichen Verschärfung der Verkehrssituation im Bereich Bargteheide geführt hat.

6.1.1 Straßenverkehr

Innerstädtisch ist hier als erster Entlastungsschritt der Bau der sogenannten "Südumgehung" vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren hierzu ist eingeleitet, jedoch noch nicht abgeschlossen. Durch den Bau dieser innerörtlichen Straße soll die Kreisstraße 12 von Tremsbüttel kommend auf der Westseite der Bahn über die Bahnhofstraße zur Lohe, der Landesstraße 89 von Hammoor her kommend, in einem Bogen nach Westen zur Bundesstraße 75 (Hamburger Straße) geführt werden. Hierbei würde die Lohe in Richtung Bundesstraße 75 abgebunden werden.

Als weitergehender zweiter Entlastungsschritt ist die Planung einer ortsabgesetzten Westumgehung vorgesehen. Hierzu sind erste Überlegungen entwickelt. Die ortsabgesetzte Westumgehung ist hierbei als Verbindung der Bundesstraße 75 von Elmenhorst kommend über die Kreisstraße 56 (Jersbeker Straße) und Bundesstraße 434 (Alte Landstraße) zur Bundesstraße 75 (Hamburger Straße) in Richtung Delingsdorf vorgesehen. Aufgrund landschaftspflegerischer Belange erscheint die Anbindung dieser Westumgehung an die Bundesstraße 75 südlich der Ortslage Bargteheide nicht vertretbar zu sein, so daß sich mögliche Anbindungen erst außerhalb des Gemeindegebietes ergeben. Auch hierzu sind erste Überlegungen entwickelt.

Im Regionalplan Planungsraum I ist zu den Belangen des Straßenverkehrs auf der Achse nach Bad Oldesloe folgendes ausgeführt:

" -... Zur Verbesserung der Verbindung mit den Achsenswerpunkten Bargteheide und Ahrensburg ist die B 75 (Bundesstraße) von Bad Oldesloe bis Neritz sowie in der Ortslage Bargteheide dringlich auszubauen.

- Im Zuge der B 75/B 434 ist zur Verbesserung des Verkehrs auf der Achse eine Westumgehung von Bargteheide bis zur B 75 langfristig erforderlich."

Für die Ortslage Bargteheide ist festzustellen, daß die Ausbaumaßnahmen der Bundesstraße 75 überwiegend abgeschlossen sind.

Für eine Westumgehung der Stadt Bargteheide sind noch keine konkreten Trassenführungen festgelegt. Es ist hierzu bisher lediglich von seiten der Stadt entschieden, daß es sich um eine ortsabgesetzte Trasse handeln soll, die noch hinreichend Raum für eine künftige Siedlungsentwicklung läßt, auch über den Vorgaben dieses Flächennutzungsplanes hinaus. Anzustreben ist eine Trassierung, die auch die Belange der Nachbargemeinden wie Jersbek, Delingsdorf, Ammersbek und Ahrensburg berücksichtigt.

Zur Verdeutlichung der überörtlichen Verkehrssituation auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die die Stadt Bargteheide berühren, werden nachfolgend die amtlichen Zählergebnisse aus dem Jahre 1990 wiedergegeben:

Bundesstraße 75 - Ortsausgang Richtung Elmenhorst - Zählstelle 304 - km 30,4 - DTV (1990) 9.849 Kfz/24h.

Bundesstraße 75 - Ortsmitte Bargteheide - Zählstelle 305 - km 29,1 - DTV(1990) 13.255 Kfz/24h.

Bundesstraße 75 - Ortsausgang Richtung Delingsdorf - Zählstelle 306 - km 28,0 - DTV(1990) 10.980 Kfz/24h.

Bundesstraße 434 - Ortsmitte Bargteheide - Zählstelle 318 - km 28,3 - DTV(1990) 7.578 Kfz/24h.

Bundesstraße 434 - Ortsausgang Richtung Timmerhorn - Zählstelle 317 - km 26,8 - DTV(1990) 8.494 Kfz/24h.

Landesstraße 89 - Ortsmitte Bargteheide - Zählstelle 23 - km 0,5 - DTV(1990) 12.420 Kfz/24h.

Landesstraße 89 - Ortsausgang Richtung Hammoor - Zählstelle 324 - km 1,2 - DTV(1990) 10.963 Kfz/24h.

6.1.1 Straßenverkehr

Für die Kreisstraße 56 (Jersbeker Straße) ergibt sich ein aktuelles Zählergebnis aus 1992 als Grundlage der Ausbauplanung innerhalb der Ortsdurchfahrt Bargteheide von DTV(1992) 5.706 Kfz/24h.

Aufgrund einer aktuellen Zählung der Gemeinde Hammoor in der Ortsdurchfahrt Hammoor im Juni 1993, in etwa gleichzustellen mit dem Ergebnis der vorgenannten Zählstelle 324, ergibt sich etwa folgende Verkehrsmenge DTV(1993) 12.000 Kfz/24h.

Die vorgenannten Verkehrszählungsergebnisse berücksichtigen noch nicht die erkennbar erheblichen Veränderungen der Verkehrsabläufe des Bereiches um Bargteheide. Weder die verstärkte Zunahme der Gesamtverkehrsmenge aufgrund der politischen Veränderungen der vergangenen Jahre, noch die sich verstärkt aufbauenden Verkehrsabläufe in Ost-Westrichtung kommen in diesen Zählergebnissen zum Ausdruck.

Bei der Annahme einer zwischenzeitig erfolgten und für den nächsten Planungszeitraum von ca. 15 Jahren noch zu erwartenden Verkehrszuwachs von ca. 30 % ergeben sich folgende Prognosewerte der künftigen Verkehrsbelastungen.

Die Prognosewerte werden nachfolgend in Tabellenform in der Reihenfolge der vorstehenden Aufstellung wiedergegeben.

Straße	Zählstelle	DTV 1990	Gv 1990	DTV prog. (30%)
B 75	304	9.849	685	12.800
B 75	305	13.255	650	17.200
B 75	306	10.980	737	14.300
B 434	318	7.578	418	9.900
B 434	317	8.494	563	11.000
L 89	23	12.420	917	16.200
L 89	324	10.963	859	14.300
K 56 (92)	DTV 92	5.706	291	7.400

Diese Prognosedaten der überörtlichen Straßenverkehrsverbindungen, die sich künftig innerhalb des Stadtgebietes Bargteheides abwickeln werden, verdeutlichen die Notwendigkeit entsprechender Entlastungen durch Veränderungen der Verkehrsabläufe, bzw. von Straßenumgehungen.

Ein erster Schritt zur innerstädtischen Verkehrsentlastung wird bereits durch den Ausbau der Bahnhofstraße getan. Sie ist eine Teilstrecke der innerstädtischen "Südumgehung", wobei der Tremsbüttler Weg (K 12), bzw. Rathausstraße über die Bahnhofstraße mit künftiger Weiterführung auf der Westseite der Bahn zur Straße Lohe und dann südlich/westlich weiter zur Hamburger Straße (B 75) geführt wird bis zur Einmündung Eckhorst. Hierzu ist ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Plan ist jedoch noch nicht festgestellt und abgeschlossen. Hierdurch werden Entlastungen insbesondere im Bereich der Rathausstraße und der Lohe erwartet. Die Realisierung dieser innerstädtischen Umgehung ist als kurz- bis mittelfristiges Ziel angesehen.

6.1.1 Straßenverkehr

Als mittel- bis langfristiges Ziel ist die Realisierung der ortsabgesetzten Westumgehung vorgesehen. Hierbei ergeben sich, ausgehend von dem Gutachten "Landschaftsplan Bargteheide", landschaftspflegerische Belange, die eine südliche Anbindung der Westumgehung an die B 434 und B 75 innerhalb des Stadtgebietes als aus landschaftspflegerischen Gründen nicht vertretbar ansehen.

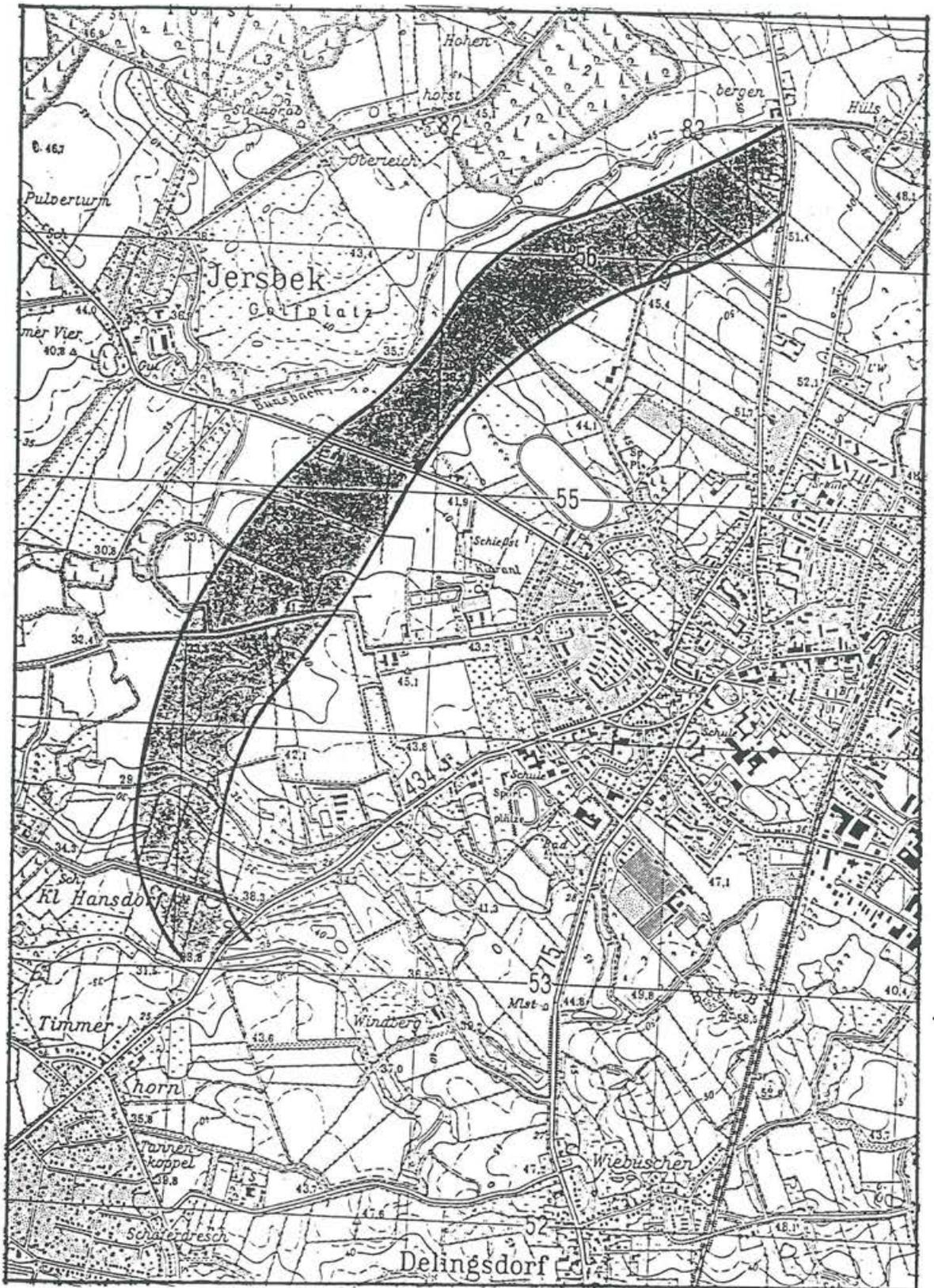
In der Entwurfsfassung, bzw. in der endgültigen Fassung des Flächennutzungsplanes wird in den Erläuterungen nur der Bereich gekennzeichnet, innerhalb dessen eine Trassenführung der Westumgehung aufgrund der Tatsachenermittlung im Aufstellungsverfahren als vertretbar angesehen werden kann, um im Zuge einer konkreten Planung noch hinreichende Detailabstimmungen vornehmen zu können.

Hierbei wird davon ausgegangen, daß eine über den Flächennutzungsplan hinausgehende großräumigere Abstimmung mit den Nachbargemeinden Delingsdorf, Ammersbek und Ahrensburg notwendig wird, um auch deren Belange sinnvoll einbinden zu können. Hierzu sind bereits erste Abstimmungen außerhalb des Aufstellungsverfahrens eingeleitet. Auch die Gemeinde Jersbek ist einzubeziehen.

Auf die Darstellung einer Trasse zur geplanten Westumgehung Bargteheides, möglicher Varianten hierzu oder eines Suchraumes zur Trassenfindung wird in der Planzeichnung verzichtet. Da eine mögliche Planungslösung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide zu lösen ist und hierzu noch umfangreiche weitergehende Abstimmungen erforderlich sind ist in der nachfolgenden Übersicht im Maßstab 1 : 25.000 lediglich ein möglicher Suchraum zur künftigen Trassenfindung der Westumgehung markiert, innerhalb dessen eine Lösung nach derzeitigem Kenntnisstand möglich sein wird. Einer künftigen Änderung des Flächennutzungsplanes sollen weitergehende Planungen bis zur möglichen Trassenfindung vorbehalten sein.

6.1.1 Straßenverkehr

Übersicht M 1 : 25.000 mit der Darstellung eines Suchraumes zur möglichen Trassenfindung der Westumgehung Bargtheide.



6.1.1 Straßenverkehr

Zur Lösung der verkehrlichen Belange der Nachbargemeinde Hammoor im Zuge der dort geplanten Südumgehung Hammoor ist gleichfalls eine entsprechende Abstimmung zwischen der Stadt und den Gemeinden Hammoor und Delingsdorf erforderlich. Die im Rahmen der nachbargemeindlichen Abstimmung festgestellten Ergebnisse zur Sicherung künftiger Trassenführungen zur Südumgehung Hammoor werden entsprechend übernommen.

In der Planzeichnung ist ein Bereich als besonderer Untersuchungsraum zur Trassenfindung der geplanten Südumgehung Hammoor gekennzeichnet.

Die Stadt Bargteheide wird von folgenden klassifizierten Straßen berührt, bzw. durchlaufen.

Auf der Ostseite im Gebiet der Gemeinde Hammoor verläuft die Bundesautobahn A 1 von Lübeck nach Hamburg. Hieran angebunden ist die Stadt Bargteheide über die Landesstraße 89.

Von Nord nach Süd mit Anbindung der Städte Bad Oldesloe und Ahrensburg verläuft die Bundesstraße 75 durch das Stadtgebiet.

Von Südwest her kommend, mit innerstädtischer Anbindung an die Bundesstraße 75 verläuft die Bundesstraße 434 als nordöstliche Anbindung Hamburgs.

Von Ost her kommend, mit innerstädtischer Anbindung an die Bundesstraße 75, verläuft die Landesstraße 89 als Anbindung zur Bundesautobahn.

Von Nordost her kommend, mit innerstädtischer Anbindung an die Bundesstraße 75, verläuft die Kreisstraße 12 als Anbindung zur Gemeinde Trömsbüttel.

Von West her kommend, mit innerstädtischer Anbindung an die Bundesstraße 75, verläuft die Kreisstraße 56 als Anbindung des Norden Hamburgs und des westlichen Holsteins.

Diese klassifizierten Straßen sind innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide nach neueren Anforderungen ausgebaut, bzw. werden zur Zeit ausgebaut. Für Teile der beiden Kreisstraßen 12 und 56 erfolgte bisher noch kein Ausbau.

Innerhalb des Gemeindegebietes sowie im Nahbereich der Stadt sind Straßenneubauten über die vorgenannten Umgehungen hinaus nicht geplant.

Im Zuge der weiteren Siedlungsentwicklung der Stadt sind gebietsbezogene weitere innerstädtische Verkehrszüge geplant, wobei auch bereits bestehende Straßenzüge dann weiter ausgebaut werden.

Zum Unterhalt der übergeordneten Straßen des Nahbereiches der Stadt Bargteheide besteht innerhalb des Stadtgebietes die Straßenmeisterei Bargteheide, im Flächennutzungsplan an der Bundesstraße 75 als Bauhof dargestellt.

6.1.1 Straßenverkehr

Zur Sicherung der verkehrlichen Belange auf den übergeordneten Straßen sind insbesondere in den weitergehenden Planungen folgende Belange, mitgeteilt durch den Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, zu berücksichtigen.

Gemäß § 9 (Abs. 1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.8.1990 (BGBl. I S. 1714) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von den Bundesstraßen 75 und 434, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Gemäß § 29 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Juni 1962 (GVObI. S. 237) in der Fassung vom 30.1.1979 (GVObI. S. 164), dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art an der Landesstraße 89 in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Gemäß § 29 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.6.1962 (GVObI. S. 237) in der Fassung vom 30.1.1979 (GVObI. S. 164), dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art an der Kreisstraße 12, 56 und 57 in einer Entfernung bis zu 15 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht angelegt werden.

Die verkehrliche Erschließung der nördlich der freien Strecke der Landesstraße 89 neu ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen ist im Rahmen der Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes für dieses Gebiet im Vorwege mit dem Straßenbauamt Lübeck abzustimmen.

Weiter sind aus Sicht des Landrates des Kreises Stormarn zu Planungen an den vorhandenen Straßen folgende Anregungen gegeben.

Tremsbütteler Weg (K 12) in Bargteheide

a) Abschnitt Struhburg - Erlenweg

Hier ist vom Kreis als Straßenbaulastträger geplant, auf der Südwestseite der K 12 einen Radweg anzulegen. Auf der gegenüberliegenden Seite beabsichtigt die Stadt Bargteheide einen Gehweg herzustellen. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest.

b) Abschnitt Bahnhofstraße - Struhburg in Bargteheide

Für diesen Abschnitt gibt es eine gemeinsame Lösung des Kreises und der Deutschen Bundesbahn für die Veränderung des Brückenbauwerkes K 12/DB-Strecke HH - HL mit den Anschlußrampen. Hierbei wurde eine mögliche Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke berücksichtigt. Noch nicht eingeplant wer-

6.1.1 Straßenverkehr

den konnte ein mögliches drittes Gleis der Deutschen Bundesbahn, weil hierüber noch eine Entscheidung aussteht. Die ebenerdigen Parkplätze, die im südöstlichen Quadranten der K 12/Bahnhofstraße entfallen, soll durch ein Parkdeck auf der gegenüberliegenden Seite der K 12 ersetzt werden.

Jersbeker Straße (K 56) in Bargteheide

a) Abschnitt B 75 - B 434 - Ortsausgang

Im Auftrage des Kreises wurde für die Jersbeker Straße ein Entwurf für den Ausbau einschließlich eines Radweges erstellt. Wann dieser Ausbau verwirklicht werden kann, kann z. Z. noch nicht gesagt werden.

Fischbeker Weg (K 57) in Bargteheide

a) Abschnitt Ortsausgang - Fischbek

Für die Anlegung eines Radweges auf der Westseite des Fischbeker Weges hat der Kreis einen Entwurf erstellen lassen. Auch hier liegt der genaue Zeitpunkt für die Anlegung des Radweges noch nicht fest.

Verbindung K 12 - L 89 - B 75 in Bargteheide

a) Abschnitt K 12 - L 89

Es besteht zwischen dem Kreis und der Stadt Einvernehmen darüber, daß nach dem Ausbau der Bahnhofstraße und der verlängerten Bahnhofstraße bis zur L 89 dieser Straßenzug zur Kreisstraße aufgestuft werden soll. In diesem Zusammenhang soll dann die Rathausstraße zur Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) StrWG abgestuft werden.

b) Abschnitt L 89 - B 75 (Südümgehung)

Nach dem Ausbau der Südümgehung müßte eine Aufstufung zur Landesstraße vorgenommen werden. Der Abschnitt der Lohe zwischen der neuen Verbindung K 12 - L 89 - B 75 und der B 75 wird durch einen Wendeplatz abgehängt. Der bisherige Anschluß an die B 75 wird aber beibehalten. Nach dem Ausbau wird eine Abstufung zur Ortsstraße notwendig.

Zu Einzelbelangen des Straßenverkehrs sind Gutachten der verschiedensten Art erstellt, die teilweise jedoch nicht hinreichend aktuelle Ereignisse und Entwicklungen im notwendigen Maße berücksichtigen. Aus diesem Grunde wird auf detaillierte Ausführungen hierzu verzichtet, sie werden nachfolgend beispielhaft mit ihren jeweiligen Fortschreibungen beschrieben.

Generalverkehrsplan der Stadt Bargteheide mit Fortschreibungen bis zum Jahre 1988

Planfeststellungsverfahren Südümgehung

Verkehrsberuhigte Zonen

Belastungsverschiebung auf Lindenstraße, bzw. Wurth, bzw. Jersbeker Straße

6.1.1 Straßenverkehr

Untersuchung Trassenvarianten als Verbindung zwischen Bundesstraße
75 und Bundesstraße 434

Radwegkonzept

Schulwegsicherung

6.1.2 Schienenverkehr

Die Stadt Bargteheide wird direkt von der Strecke Hamburg-Lübeck der Deutschen Bundesbahn berührt. Die Strecke verläuft in etwa durch die Mitte des Gemeindegebietes wie auch in etwa durch die Mitte des Stadtgebietes in nord-südlicher Richtung.

In der Mitte des Stadtgebietes, auf der Westseite der Bahnstrecke befindet sich der Bahnhof Bargteheide als Haltestelle der Nahverkehrszüge.

Umsteigemöglichkeiten auf Eilzüge sind auf den Nachbarbahnhöfen Ahrensburg nach Süden und Bad Oldesloe nach Norden gegeben. Diese Nahverkehrsstrecke von Ahrensburg bis Bad Oldesloe gehört nicht zum Nahverkehrsbereich des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV). Diese als S-Bahn-Strecke geführte Verbindung endet von Hamburg kommend in Ahrensburg. Umsteigemöglichkeiten auf überregionale Zugverbindungen bestehen nach Süd und Nord auf dem Hamburger Hauptbahnhof, sowie untergeordnet auf dem Lübecker Hauptbahnhof.

Die Stadt wird sich im Zusammenwirken mit den Nachbarstädten Ahrensburg und Bad Oldesloe bemühen, zur Verbesserung des schienengebundenen Nah- und Regionalverkehrs eine Einbindung der Strecke in das S-Bahn-System zu erreichen. Hierbei kämen als Haltepunkte über den Ahrensburger Bahnhof hinaus ein Haltepunkt in Ahrensburg-Kremerberg und im Bahnhof Bargteheide sowie Bad Oldesloe in Frage.

Für den Bereich des Güterverkehrs ist der Bahnhof Bargteheide für die An- und Ablieferung ganzer Waggon-Ladungen zugelassen. An das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn ist ein Industriegleis in die östlich gelegenen Gewerbegebiete angebunden. Der Stückgutverkehr erfolgt für den Bereich durch Zuhause-An- und Ablieferung durch von der Deutschen Bundesbahn beauftragte Speditionen mit Ver- und Entladung auf dem Hamburger Hauptgüterbahnhof.

Zur gewünschten Verbesserung des gesamten schienengebundenen Verkehrs und zur Sicherung notwendiger überregionaler Entwicklungen ist für die bereits vorhandene zweigleisige Hauptstrecke auf der Ostseite der jetzigen Strecke der Flächenbedarf für einen insgesamt viergleisigen Ausbau im Flächennutzungsplan vorgesehen.

6.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr besteht, soweit er schienengebunden ist, aus der Strecke Hamburg-Lübeck der Deutschen Bundesbahn mit Bahnhof in Bargteheide.

Der übrige öffentliche Personennahverkehr innerhalb des Stadtgebietes sowie mit Anbindungen an Nachbargemeinden und Nachbarstädten und andere Verkehrsstrecken wird durch Omnibusbetrieb abgedeckt.

Neben dem Omnibusbetrieb der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH) ist der wichtigste Träger die Verkehrsgemeinschaft Stormarn mit den Einzelbetrieben Autokraft GmbH und Otto-Strunck-Omnibusbetrieb GmbH.

Durch die Verkehrsgemeinschaft Stormarn sind neben den bestehenden Busstrecken auch die Strecken des Schulbusverkehrs in ein gemeinsames Verkehrsangebot zusammengefaßt und nach Möglichkeit aufeinander abgestimmt worden.

Der private Personennahverkehr wird über in der Stadt ansässige, bzw. in den Nachbarorten vorhandene Mietwagen und Taxi-Unternehmen abgedeckt.

In Angelegenheiten die den Öffentlichen Personennahverkehr betreffen sind die Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs besonders zu berücksichtigen, um diesen möglichst leistungsfähig zu erhalten und den zukünftigen Anforderungen gemäß zu entwickeln. Auch Detailfragen zu verkehrlichen Problemen sind hierin einzubinden.

6.1.4 Sonstiger Verkehr

Für den Seeverkehr stehen als Andienungsplätze zum einen für den Ostseeraum der Lübecker, bzw. Travemünder Hafen, für den übrigen Seeverkehr zur Nordsee der Hamburger Hafen zur Verfügung. Die günstige Anbindung ist zum einen über Bundesbahnstrecke Hamburg-Lübeck, bzw. über die Autobahn (A 1) in beiden Richtungen gewährt.

Für den Luftverkehr steht als Angebot der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel als internationaler Flughafen, sowie für Regionalflugstrecken die Regionalflughäfen in Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenau zur Verfügung. Diese Flughäfen sind durch günstige Straßenverkehrsverbindungen zu erreichen.

6.2.0 Energieversorgung

6.2.1 Elektrische Energieversorgung

Die überregionale elektrische Energieversorgung wird durch das Verbundnetz des Versorgungsunternehmens PREUSSEN ELEKTRA Aktiengesellschaft mit der regionalen Verwaltung des Netzbetriebes Lübeck sichergestellt. Das Stadtgebiet wird durch Hochspannungsleitungen 110 kV überspannt. Die Errichtung weiterer Hochspannungsleitungen 110 kV mit Überspannung des Stadtgebietes ist von Seiten des Versorgungsunternehmens in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Die Versorgung des Stadtgebietes mit elektrischer Energie wird vom regionalen Versorgungsträger SCHLESWAG AG mit der Betriebsverwaltung in Ahrensburg sichergestellt.

Neben der Betriebsstelle Bargtheide, Fischbeker Weg, des Versorgungsträgers, einem Umspannwerk mit überregionaler Zuleitung und Umspannung auf 11 kV Hauptversorgungsleitungen zur überörtlichen Versorgung, wird das Stadtgebiet von ober- und unterirdischen 11 kV Hauptversorgungsleitungen, Transformatorstationen sowie überwiegend unterirdischen Versorgungsleitungen als elektrische Versorgungseinrichtungen berührt. Wesentliche Veränderungen und Ergänzungen des bestehenden Versorgungsnetzes sind nicht geplant.

Der Bestand der Versorgungseinrichtungen sowie geplante einzelne Veränderungen und Ergänzungen sind in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Von seiten des überregionalen Versorgungsträgers PREUSSEN ELEKTRA AG wird zum Flächennutzungsplan folgendes mitgeteilt, das als ergänzende Hinweise nachfolgend aufgenommen wird:

das Gebiet des o.g. Flächennutzungsplanes wird von drei Freileitungen der PreussenElektra überspannt, der 110-kV-Leitung Ahrensburg/Nord - Hamburg/Nord (Nr. 145), der 110-kV-Leitung Niendorf - Ahrensburg/Nord (Nr. 113) sowie der 110-kV-Leitung Abzweig Bargtheide (Nr. 113C).

Als Anlage erhalten Sie Ihren Flächennutzungsplanentwurf Maßstab 1 : 5.000 mit den von uns eingezeichneten Freileitungstrassen zur Übernahme in Ihr Original zurück.

Bei der späteren Aufstellung eines Bebauungsplanes empfehlen wir Ihnen laut BBauG §9 (6) an vorgesehener Stelle im B-Plantext festzusetzen, daß Bauanträge für geplante Bauvorhaben im Schutzbereich der Freileitungen uns rechtzeitig zur Stellungnahme zugeleitet werden, da individuell für jedes Bauvorhaben sicherheitstechnische Vorschriften zu beachten sind.

Bei Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ist darauf zu achten, daß der erforderliche Sicherheitsabstand von 2,50 m zu den Leiterseilen nicht unterschritten wird. Bei Gefahr eines geringeren Abstandes ist der Bewuchs entschädigungslos zu entfernen.

Wir weisen Sie darauf hin, daß unter und in der unmittelbaren Nähe der Freileitungen elektrische und magnetische Felder vorhanden sind. Die Werte liegen deutlich unter den vorgeschriebenen Grenzwerten.

Außerdem machen wir Sie darauf aufmerksam, daß in der Nähe der Freileitungen und dem Umspannwerk mit anlagentypischen Geräuschmissionen gerechnet werden muß.

Von seiten des regionalen Versorgungsträgers SCHLESWAG AG werden zum Flächennutzungsplan folgende Hinweise mitgeteilt, die nachfolgend aufgenommen werden.

6.2.1 Elektrische Energieversorgung

Die Hauptversorgungsleitungen der SCHLESWAG AG sind mit dem Hinweis in die Planzeichnung eingetragen, daß von seiten des Versorgungsträgers keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen übernommen wird. Vor Beginn von Tiefbauarbeiten ist die genaue Kabellage bei dem für den Kreis Stormarn zuständigen Betrieb in 22926 Ahrensburg, Kurt-Fischer-Straße 52, Tel.: (04102) 494-550, zu erfragen.

Im Kreuzungsbereich der 30- und 11-kV-Leitungen wird um besondere Beachtung gebeten. Die Leitungen stehen unter Spannung. Der Umgang mit Baugerüsten, Leitern, Fördereinrichtungen und Baumaschinen hat unter ganz besonderer Vorsicht zu erfolgen. Bei allen vorgenannten Einrichtungen ist ein Mindestabstand von 3,0 m von dem Leiterseil, unter Berücksichtigung des Ausschwingens der Leiterseile bei Wind, einzuhalten.

Bauvorhaben im Bereich von Leitungen des Versorgungsträgers SCHLESWAG AG bedürfen vor Baubeginn der fachlichen Zustimmung des Versorgungsträgers. Die Bauunterlagen sind für die notwendige Stellungnahme bei dem zuständigen Betrieb in Ahrensburg vorzulegen.

6.2.2 Erdgasversorgung

Die Stadt Bargteheide wird für ihr Stadtgebiet vom Versorgungsträger HAMBURGER GASWERKE GmbH mit Erdgas versorgt.

Im Stadtgebiet bestehen die notwendigen Reglerstationen sowie das Netz der Erdgasniederdruckversorgungsleitungen. Notwendige Ergänzungen dieser örtlichen Versorgungseinrichtungen werden mit dem Versorgungsträger rechtzeitig mit der weiteren Siedlungstätigkeit abgestimmt.

Auf die Darstellung vorhandener und geplanter Versorgungseinrichtungen wurde verzichtet.

Es wird davon ausgegangen, daß geeignete Standorte und Trassenverläufe von Versorgungseinrichtungen sinnvoller im Zusammenhang mit einer verbindlichen Überplanung gefunden und festgelegt werden können.

6.2.3 Sonstige Energieversorgung

Über vereinzelt mögliche grundstücksbezogene Energieproduktions- und Verteilungsanlagen bestehen keine sonstigen Anlagen zur Energiegewinnung und Versorgung.

Von seiten der Stadt sind Planungen zur gebietsbezogenen Energieversorgung durch Blockheizkraftwerke eingeleitet.

Andere Planungen der Stadt sind weder kurz- noch mittelfristig vorgesehen.

Planungen und Maßnahmen von privater Seite zu Energiegewinnungs- und Versorgungsanlagen sollen nach Möglichkeit unterstützt und gefördert werden.

6.3.0 Post- und Fernmeldewesen

Die postalische Versorgung des Stadtgebietes wird durch das bestehende Postamt am Markt, Ecke Wurth sichergestellt.

Das Stadtgebiet gehört zum Ortsnetz Bargteheide der Deutschen Post AG.

Für das übrige Fernmeldewesen der Deutschen Telekom AG bestehen entsprechende Einrichtungen im Bereich des Postamtes am Markt.

Bei der Erschließung neuer Siedlungsbereiche sind hinreichend Trassen zur Verlegung von Fernmeldeeinrichtungen freizuhalten.

Wegen ggf. notwendiger Verlegung von Fernmeldekabeln ist die zuständige Niederlassung 5, Hamburg, Bezirksbüro Zugangsnetze 65 in der Hermann-Bössow-Straße 6 - 8 in 23843 Bad Oldesloe unter der Telefonnummer (04531) 17 65-10 nach Möglichkeit 6 Monate vor Beginn der Baumaßnahmen von Erschließungsanlagen über deren Einzelheiten zu unterrichten.

Das Stadtgebiet der Stadt Bargteheide wird weiter von Richtfunktrassen der Deutschen Telekom AG betroffen. Sie sind in der Planzeichnung dargestellt mit der jeweils zulässigen Bauhöhe über Normalnull. Die mitgeteilten Hinweise der Deutschen Telekom AG werden nachfolgend wiedergegeben.

hier: Belange des Richtfunks

Im Planbereich befindet sich eine Vermittlungsstelle der Deutschen Bundespost Telekom mit einer Funkübertragungsstelle.

Auf dem Postgelände befindet sich ein Antennenträger mit einer Höhe von 31 m über Grund.

Im Bereich des Schutzbereiches der eingezeichneten Richtfunktrasse darf die maximale Bauhöhe von 27 m über Grund nicht überschritten werden, um das Funkfeld nicht zu beeinträchtigen.

Bei Verwirklichung des F-Planes ist eine Beeinträchtigung unseres Richtfunkverkehrs nicht zu erwarten.

6.4.0 Wasserwirtschaft und Abfallbeseitigung

6.4.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Stadtgebietes mit Trink- und Brauchwasser wird durch das Wasserwerk südwestlich des Ortsrandes, westlich der Hamburger Straße mit den dazugehörigen Brunnenanlagen im Nahbereich durch den Versorgungsträger SCHLESWAG AG, Bezirksstelle Bargteheide, sichergestellt.

Über die in der Planzeichnung übernommenen Einrichtungen des Wasserwerkes, der Brunnenanlagen sowie der Haupttransport- und Verteilungsleitungen hinaus bestehen keine weiteren Versorgungseinrichtungen.

Für das Wasserwerk und die Brunnenanlagen finden die Vorarbeiten für die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes gemäß § 19 WHG statt. Die Abgrenzung der Schutzzone liegt noch nicht fest. Es ist aber damit zu rechnen, daß der südwestliche Stadtbereich in das geplante Wasserschutzgebiet fallen wird. Deshalb wird empfohlen, schon jetzt bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen die Einhaltung der Bestimmungen der Lagerbehälterverordnung für Wasserschutzgebietes zu berücksichtigen und in der verbindlichen Überplanung dieser Bereiche entsprechende Festsetzungen zu treffen.

Die Versorgung ist auch unter wirtschaftlichen Erwägungen nur im Bereich der bestehenden Haupttransport- und Verteilungsleitungen sichergestellt. Für Ausbauten, bzw. einzeln liegenden Gehöften und Hausgrundstücken ist im Grundsatz die Versorgung durch die zentrale Einrichtung nicht gegeben. Hier bestehen Einzelversorgungsanlagen in Form von Brunnen. Auch langfristig ist hierfür keine zentrale Versorgung vorgesehen.

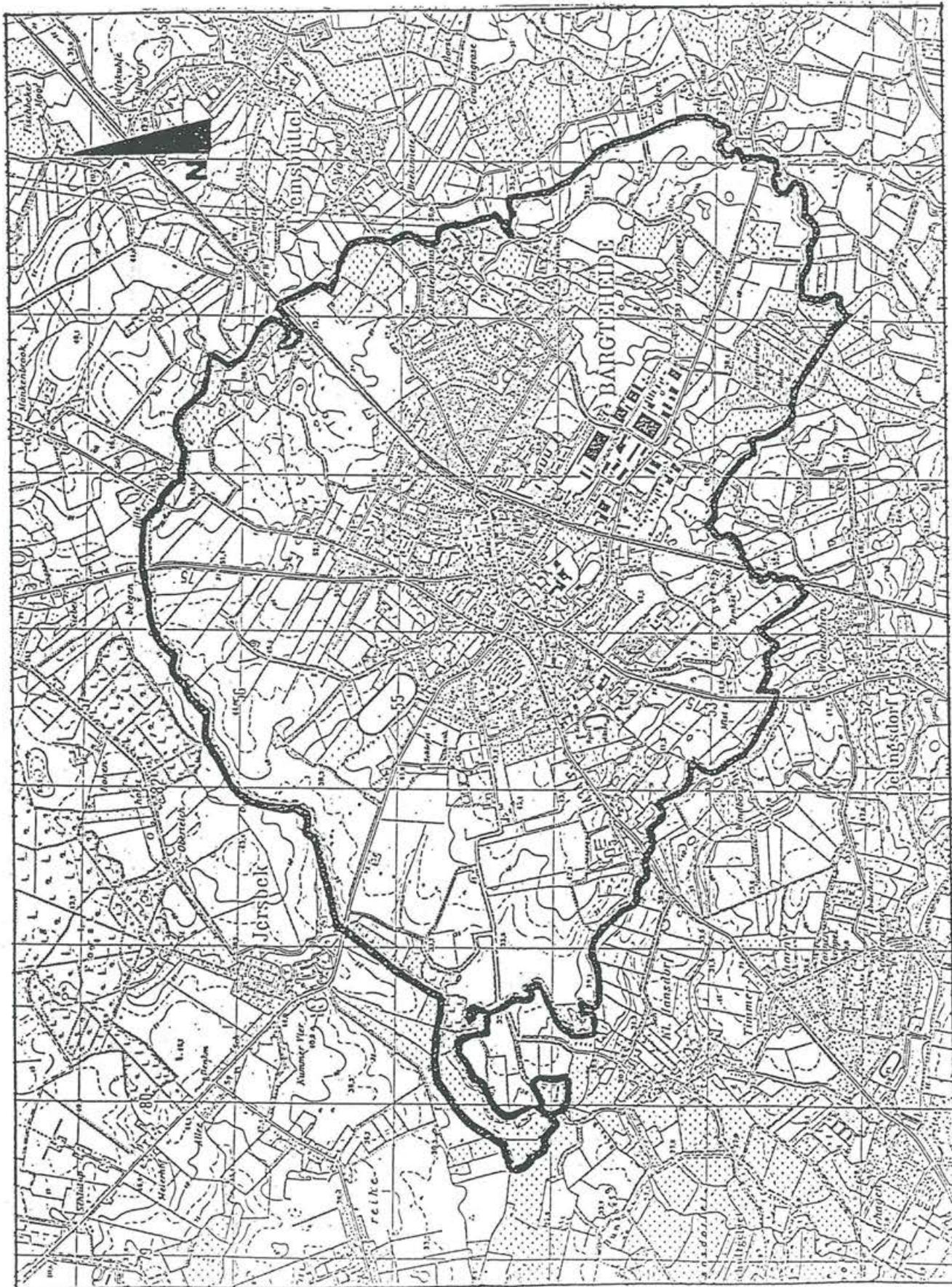
Zur Verbesserung der Grundwassersituation sollte bei Neubauvorhaben anfallendes, unbelastetes Dachflächenwasser wo möglich zunächst grundstücksbezogen zur Versickerung vorgesehen werden. Dies wird jedoch aufgrund der überwiegend vorhandenen bindigen Böden nur begrenzt möglich sein.

Innerhalb des Stadtgebietes besteht als Vorsorgeeinrichtung ein Wassernotversorgungsbrunnen, der zwischenzeitig im Zuge der Errichtung des "Stadthauses" überbaut wurde. Es wird jedoch hiermit klargestellt, daß dieser Wassernotversorgungsbrunnen auch nach der Überbauung durch das "Stadthaus" weiterhin zugänglich ist und entsprechend betrieben werden kann.

Auf der folgenden Seite ist ein Kartenausschnitt der topographischen Karte "Bargteheide" in Verkleinerung im Maßstab 1 : 35.350 wiedergegeben, in dem als Übersicht die mit Trink- und Brauchwasser vom Wasserwerk Bargteheide versorgten Bereiche gekennzeichnet sind.

6.4.1 Wasserversorgung

Kartenausschnitt der Topographischen Karte "Bargteheide" in Verkleinerung im Maßstab 1 : 35.350 als Übersicht mit der Darstellung der vom Wasserwerk Bargteheide mit Trink- und Brauchwasser versorgten Bereiche:



6.4.2 Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz

Die Abwasserbeseitigung des Stadtgebietes sowie einiger Nachbargemeinden ist durch das zentrale Klärwerk des Entsorgungsträgers Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (ABaG) auf der Westseite des Stadtgebietes, nördlich des Glindfelder Weges sichergestellt.

Die Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH ist am 01. Juni 1994 als privatwirtschaftliches Unternehmen gegründet worden. Das Ziel ist die Erweiterung und Optimierung des Klärwerkes.

Das Klärwerk ist, aufgrund der zwischenzeitigen Bevölkerungsentwicklung und gewerblichen Entwicklung der Stadt und der angeschlossenen Gemeinden, bereits von 22.500 auf 32.000 Einwohnergleichwerte erweitert worden.

An das Klärwerk angeschlossen sind z.Zt. die Stadt Bargteheide mit dem gesamten Stadtgebiet, jedoch ohne Außenlieger. Über eine Vereinbarung mit dem Amt Bargteheide-Land die Gemeinden Elmenhorst mit den Ortsteilen Elmenhorst und Fischbek, Hammoor, Jersbek nur mit dem Ortsteil Jersbek und Tremsbüttel mit den Ortsteilen Sattenfelde und Tremsbüttel. Die Gemeinde Delingsdorf ist über eine eigene Vereinbarung an das Klärwerk der ABaG angeschlossen. Für die Bereiche der betroffenen Gemeinden gilt gleichfalls der Anschluß ohne Außenlieger.

Neben dem Klärwerk sind als wichtigste weitere Entsorgungseinrichtung die vorhandenen Abwasserpumpstationen im Flächennutzungsplan dargestellt. Hervorzuhebende Hauptabwasserleitungen sind nicht vorhanden.

Für Ausbauten, bzw. einzeln liegenden Gehöften und Hausgrundstücken ist im Grundsatz die Entsorgung des Abwassers über die zentrale Entsorgung zum Klärwerk nicht gegeben. Hier bestehen Einzel-, bzw. Gruppenentsorgungsanlagen, die über entsprechende Entwässerungsplanung heutigen Ansprüchen genügend verbessert werden sollen.

Auf der folgenden Seite ist ein Kartenausschnitt der Topographischen Karte "Bargteheide" in Verkleinerung im Maßstab 1 : 35.350 wiedergegeben, in dem als Übersicht die zum Klärwerk der ABaG zentral entsorgten Bereiche gekennzeichnet sind.

Zur Verbesserung und Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers sind bereits für Teilbereiche des Siedlungsraumes der Stadt an geeigneten Stellen Regenwasserabsetzbecken und Regenwasserrückhaltebecken, zum Teil auch schon mit naturnaher Ausgestaltung, errichtet. Die Stadt wird diese Einrichtungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterentwickeln und für die übrigen Bereiche gleichfalls entsprechende Einrichtungen als Regenwasserkläranlagen erstellen. Dies gilt insbesondere für neu zu entwickelnde Siedlungsbereiche. Auf eine Festlegung neuer Standorte im Zuge dieses Flächennutzungsplanes wird jedoch verzichtet, weil hierzu weitergehende Planungen erforderlich sind.

Andere Planungen zum Gewässerschutz der Fließgewässer sind für den absehbaren nächsten Zeitraum nicht geplant.

Für die Neuerrichtung von Oberflächenentwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind immer die wasserrechtlichen Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren abzuschließen.

6.4.3 Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung

Der Gewässerausbau und die Gewässerunterhaltung der Fließgewässer II. Ordnung des Stadtgebietes wird für den westlichen Teil durch den Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau und für den östlichen Teil durch den Gewässerpflegeverband Grootbek, beide mit Sitz in 22941 Bargteheide, Eckhorst 34, sichergestellt. Die Verbandsgebiete dieser Gewässerpflegeverbände umfassen im wesentlichen den Entwässerungsbereich der ihren Namen zugrunde liegenden Bäche. Sie unterstehen der Aufsicht des Landrates des Kreises Stormarn.

Die Gewässerausbauphase dieser Gewässerpflegeverbände ist auch für das Stadtgebiet im wesentlichen abgeschlossen. Die Hauptaufgabe liegt nunmehr in der Gewässerunterhaltung. In Erkenntnis der Erfordernisse und unter Berücksichtigung der gegebenen finanziellen Mittel wird, wo es vertretbar ist, im Zuge jetzigen und künftiger Unterhaltungsmaßnahmen ein möglichst naturnaher Rückbau der Fließgewässer als offenes Gerinne angestrebt. Hierbei soll nach Möglichkeit ein vertretbarer Ausgleich zwischen den Belangen einer ordnungsgemäßen Vorflut als auch Belangen der Landschaftspflege angestrebt werden.

Von Seiten der Stadt wird diese Entwicklungsrichtung der Gewässerunterhaltung auch für die übrigen Fließgewässer des Stadtgebietes angestrebt. Konkrete Planungen der Stadt sind hierfür jedoch nicht möglich, da diese Gewässer zum überwiegenden Teil privater Unterhaltung unterliegen. Die Stadt ist jedoch bemüht, sich für ggf. erforderliche Förderungen übergeordneter Stellen und Einrichtungen einzusetzen und eigene Mittel im angemessenen Umfang beizusteuern.

Für den Bereich der stehenden Gewässer und Kleingewässer des Stadtgebietes gibt es keine besonderen Entwicklungs- und Förderungskonzepte. Die Stadt ist jedoch bemüht, sich gleichfalls fördernd einzubinden.

Der nachfolgende Kartenausschnitt der Kreiskarte des Kreises Stormarn im Maßstab 1 : 75.000 stellt als Übersicht die Grenzen der betroffenen Gewässerpflegeverbände des Bereiches des Stadtgebietes Bargteheide dar:



6.4.3 Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung

Im Zuge der weiteren Siedlungsentwicklung wird bei künftigen Erschließungsmaßnahmen von neuen Baugebieten der Regenwasserbehandlung besondere Beachtung gegeben. Zur Behandlung anfallenden Oberflächenwassers werden entsprechende, bedarfsgerechte Regenwasserbehandlungsanlagen (ggf. Klär- und/oder Rückhaltebecken) vor Einleitung in Verbandsgewässer der Gewässerpflegeverbände zwischengeschaltet. Dies gilt auch für bereits besiedelte Bereiche im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt und dem besonderen Erfordernis der jeweiligen Situation.

Werden vorhandene Entwässerungssysteme als Kanalisationsanlagen oder Gewässer 2. Ordnung durch Baumaßnahmen berührt, sind die erforderlichen Genehmigungsverfahren vor Beginn der Bauabsichten abzuschließen.

Die Belange der betroffenen Gewässerpflegeverbände sind zu beachten.

Sofern vorhandene Verbandsgewässer der Gewässerpflegeverbände in Regenwasserkanalleitungen oder Gräben umgewandelt werden sollen, ist dies einvernehmlich mit den betreffenden Gewässerpflegeverbänden vorzunehmen. Erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen sind gleichfalls einzuholen. Dies ist auch insbesondere bei der verbindlichen Überplanung von Teilbereichen des Stadtgebietes zu berücksichtigen.

6.4.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn mbH stellt für die Stadt Bargteheide die Abfallbeseitigung des privaten Hausmülls, des privaten Sondermülls und des hausmüllähnlichen Abfalles von Gewerbebetrieben sicher. Für die Beseitigung gewerblichen Sondermülls und Sonderabfalls besteht von der Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn mbH ein Beratungsangebot.

Zum Zwecke der Abfallbeseitigung wird vom Kreis Stormarn, vom Kreis Herzogtum Lauenburg und von der Freien und Hansestadt Hamburg zusammen die Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld betrieben. In dieser Müllverbrennungsanlage wird der Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfall verbrannt. Die häuslichen Sonderabfälle werden von der Abfallwirtschaftsgesellschaft den Erfordernissen entsprechend der Lagerung auf Sonderdeponien zugeführt, bzw. zur Vernichtung oder Aufarbeitung anderen Einrichtungen übergeben.

Häuslicher Sperrmüll wird gleichfalls von der Abfallwirtschaftsgesellschaft entsorgt.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn mbH bedient sich zur Abfuhr des Mülls und Anlieferung an die Müllverbrennungsanlage gewerblicher Abfuhrunternehmen, die den Müll bei den jeweiligen Hausgrundstücken übernehmen.

6.5.0 Bildungseinrichtungen

6.5.1 Allgemeinbildende Schulen

Die schulische Versorgung der Stadt ist im wesentlichen durch ein gegliedertes Schulsystem sichergestellt. Als weiteres schulisches Angebot steht als allgemeinbildende Schule eine Integrierte Gesamtschule zur Verfügung.

Für den Grundschulbereich steht die "Carl-Orff-Grundschule" im Norden des Stadtgebietes an der Segeberger Straße und die Grundschule der "Emil-Nolde-Grund- und Hauptschule" am Schulzentrum zur Verfügung;

für den Realschulbereich die "Dietrich-Bonhoeffer-Realschule" am Schulzentrum;

für den Gymnasialschulbereich das "Gymnasium 1" am Schulzentrum und das "Gymnasium Eckhorst" an der Eckhorst;

für den Haupt-, Real- und Gymnasialschulbereich als weiteres Angebot die "Integrierte Gesamtschule" am Schulzentrum und

für den Sonderschulbereich die "Albert-Schweitzer-Schule" als Einrichtung für Lernbehinderte an der Alten Landstraße.

Schulträger der beiden Gymnasien ist der Kreis Stormarn. Die übrigen Schulen befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Bargtheide.

Als weitere Schuleinrichtung besteht in der Stadt die "Grund- und Hauptschule" des Schulverbandes Amt Bargtheide-Land zur Versorgung der ländlichen Gemeinden des Amtsgebietes. Eine Einbindung in das Grund- und Hauptschulsystem der Stadt besteht zur Zeit nicht.

Sowohl von seiten der Stadt, als auch von den amtsangehörigen Gemeinden des Schulverbandes sind Planungen zur Neugliederung der vorhandenen Schuleinrichtungen geplant. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

In dem gutachtlichen "Entwurf für einen Schulentwicklungsplan für die Stadt Bargtheide", Stand Mai 1991, aufgestellt durch Prof. Dr. Klaus Klemm, Katja Merker - Essen, wird von einer Entwicklung der Stadt Bargtheide ohne Wanderungsgewinn für den untersuchten Zeitraum bis zum Jahr 2.010 ausgegangen. Die Grundlage des Bevölkerungsstandes ist mit dem Jahresergebnis 31.12.1989 in das Gutachten eingegangen. Den für den 31.12.1989 zugrunde gelegten 10.790 Einwohnern stand bereits am 30.09.1992 ein Bevölkerungsstand von 12.160 Einwohnern gegenüber, der sich, eine gleichbleibende Entwicklung vorausgesetzt, heute auf knapp unter 12.500 Einwohner eingependelt haben dürfte. Bei Berücksichtigung der durch die Planung des Flächennutzungsplanes aufgezeigten Siedlungsentwicklung für den nächsten Planungszeitraum von ca. 15 Jahren auf etwas über 15.000 Einwohner für die Stadt Bargtheide sind die in dem Gutachten aufgezeigten Ergebnisse nicht zu halten. Es muss von einem weiteren Bedarf an schulischen Einrichtungen ausgegangen werden. Hilfreich sind dazu die Ausführungen des Gutachtens auf Seite 8, letzter Absatz, in dem ausgeführt wird, daß bei gleichbleibendem Wanderungsgewinn nach etwa 12 Jahren in jedem einzelnen Schülerjahrgang etwa 25 Kinder zusätzlich schulisch zu versorgen wären.

6.5.1 Allgemeinbildende Schulen

Es erscheint sinnvoll, daß das seinerzeitige Gutachten unter den neuen Rahmenbedingungen ergänzt wird. Hierbei wird davon ausgegangen, daß der sich möglicherweise aufzeigende Bedarf an schulischen Einrichtungen an den bestehenden Schulstandorten abgedeckt werden kann durch entsprechende bauliche Ergänzungen des Bestandes. Die Einrichtung eines neuen Schulstandortes wird als nicht erforderlich angesehen.

Hierzu hat die Stadt einen Schulbauentwicklungsplan festgestellt, der auch für die künftig erwartete Einwohnerentwicklung gilt.

6.5.2 Berufsbildung

Für den Schulbereich der Berufsbildung stehen die Beruflichen Schulen des Schulträgers Kreis Stormarn in Bad Oldesloe und Ahrensburg zur Verfügung. Der Schwerpunkt der schulischen Versorgung ist in Ahrensburg im gewerblichen Bereich angesiedelt. Für besondere Ausbildungsberufe stehen zentrale Schuleinrichtungen auf Landesebene, teilweise auch zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg zusammen an anderen Standorten zur Verfügung. An Einrichtungen des zweiten Bildungsweges können an der Beruflichen Schule in Ahrensburg das "Berufsbefähigende Jahr" als einjährige Vollzeitschule mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses sowie die Berufsfachschule mit dem Schwerpunkt der Wirtschaft und dem Sozialen als zweijährige Vollzeitschule mit dem Ziel des Realschulabschlusses belegt werden.

In der Beruflichen Schule Bad Oldesloe werden darüber hinaus das "Berufsbefähigungsjahr 12" im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft, sowie das Fachgymnasium mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Sozialwissenschaft und Technik angeboten.

6.5.3 Erwachsenenbildung und öffentliche Einrichtungen

An Erwachsenenbildungseinrichtungen stehen für die Stadt als wichtigste Einrichtung die Volkshochschule als städtische Einrichtung mit einem vielfältigen Kursusprogramm zur Verfügung.

Eine weitere städtische Einrichtung ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Bargteheide im Stadthaus.

6.6.0 Spiel- und Sportstätten

Die Ausstattung des Stadtgebietes mit Spiel- und Sportstätten ist sehr umfangreich und kann als ausreichend angesehen werden, wobei sich für einzelne Bereiche noch erforderliche Ergänzungen ergeben.

Neben den Spiel- und Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft gibt es ein vielfältiges Angebot in der Trägerschaft von Vereinen, bzw. auch als gewerbliche Einrichtungen.

Auf eine vollständige Auflistung dieser Einrichtungen und Anlagen wird in diesem Rahmen verzichtet. Es werden jedoch nachfolgend einige mit Beschreibung ihrer Lage aufgeführt.

Tennissportanlage an der Straße Kruthorst als Freianlage.

Schießstand an der Jersbeker Straße als Freianlage und geschlossene Anlage.

Freiflächen der Kindertagesstätte an der Jersbeker Straße.

Sportanlagen an der Alten Landstraße als Freiflächen.

Volksbad an der Hamburger Straße als Freianlage.

Sportanlagen gehörig zum Schulzentrum an der Straße Am Schulzentrum als Freiflächen.

Freizeitzentrum an der Robert-Bosch-Straße als Hallenanlage und gewerblich betrieben.

Kinderspielplätze gemäß dem Spielplatzbedarfsplan der Stadt.

Vorgenannt sind nur die bedeutendsten Einrichtungen aufgeführt. Im Zuge der Realsierung der jeweiligen künftigen Siedlungsgebiete wird ein entsprechend erforderliches Angebot an Einrichtungen zu Spiel und Sport entsprechend mit berücksichtigt. Auf eine Festlegung einzelner Standorte und Einrichtungen im Zuge dieser Flächennutzungsplanneuaufstellung wird jedoch verzichtet. Dies soll der jeweils verbindlichen Überplanung vorbehalten sein, sofern es erforderlich ist.

Die Stadt wird jedoch ein Mindestangebot an öffentlichen Einrichtungen für Spiel und Sport entsprechend dem jetzigen Angebot sicherstellen.

6.7.0 Soziale Einrichtungen

6.7.1 Kindertagesstätten

Im Regionalplan Planungsraum I ist im Text folgendes zur Sozialen Einrichtung - Kindergarten - ausgesagt:

"Im Planungsraum ist der Bedarf an Kindergartenplätzen in allen Kreisen weitgehend gedeckt.

Neben den Kindergärten leisten die Kinderspielstuben/Kinderspielkreise, vor allem in den ländlichen Gebieten des Planungsraumes, einen wesentlichen Beitrag zur vorschulischen Betreuung."

Diese Aussage im Regionalplan berücksichtigt jedoch nicht die heutige rechtliche Situation. Hier ist von einem deutlich vorhandenen Fehlbedarf im Kreis Stormarn auszugehen.

Für die Stadt Bargteheide stellt sich die Kindergartensituation wie folgt dar:

In der Kindertagesstätte "Mühlentor", in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirche, werden 88 Vormittagsplätze, 30 Nachmittagsplätze und 22 Ganztagsplätze angeboten. Darüber hinaus besteht hier ein Angebot von 54 Hortplätzen zur Weiterbetreuung von Schulkindern. Hiervon sind allerdings 18 Plätze befristet bis an anderen Standorten ein entsprechendes Angebot eingerichtet ist. Diese Kindertagesstätte ist mit einer eigenen Wirtschaftsküche ausgestattet. Die Kindertagesstätte liegt im Norden des Stadtgebietes.

In der Kindertagesstätte "Lindenstraße", in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirche, werden 44 Vormittagsplätze und 22 Nachmittagsplätze angeboten. Sie hat keine eigene Wirtschaftsküche. Die Kindertagesstätte liegt westlich der Stadtmitte.

In der Kindertagesstätte "Jersbeker Straße", in Trägerschaft eines Elternvereines, werden zur Zeit 44 Vormittagsplätze angeboten. Sie ist mit keiner eigenen Wirtschaftsküche ausgestattet. Die Kindertagesstätte liegt im Nordwesten des Stadtgebietes.

In der Kindertagesstätte "Eckhorst", im Eigentum der Gemeinden Delingsdorf, Elmenhorst, Jersbek, Hammoor und Tremsbüttel des Amtes Bargteheide-Land, in Trägerschaft der Kirchengemeinde Bargteheide, werden 88 Vormittagsplätze sowie 88 Nachmittagsplätze angeboten. Sie ist mit einer Wirtschaftsküche ausgestattet. Die Kindertagesstätte liegt im Südwesten des Stadtgebietes. Mit dieser Kindertagesstätte ist ein Belegungsrecht bis zu 28 Vormittagsplätzen für Kinder aus der Stadt Bargteheide vereinbart.

Für die Kindertagesstätte "Eckhorst" ergibt sich durch die Fertigstellung der Kindergärten in den Nachbargemeinden Delingsdorf, Elmenhorst und Tremsbüttel eine weitere Entlastung der Belegung durch die Amtsgemeinden. In den vorgenannten nachbargemeindlichen Kindergärten sind je zwei Gruppen mit je 20 Vormittagsplätzen eingerichtet. Die Gemeinden Jersbek und Hammoor werden innerhalb ihres Gemeindegebietes keine eigenen neuen Kindertagesstätten errichten.

Aufgrund dieser Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätte "Eckhorst" ergeben sich für das Stadtgebiet weitere Belegungsmöglichkeiten.

Aufgrund der vorgegebenen Siedlungsentwicklung wird sich ein entsprechender weiterer Bedarf an entsprechenden Kindergartenplätzen ergeben, der zunächst wohl durch das Angebot in der Jersbeker Straße und der Eckhorst abgedeckt werden kann. Aufgrund eines weiteren erkennbaren Bedarfes, ist die Neueinrichtung einer Kin-

6.7.1 Kindertagesstätten

Kindertagesstätte im Ostteil der Stadt vorgesehen. Die Stadt Bargtheide hat hierzu entsprechende städtebauliche Planungen eingeleitet. Bei der entsprechenden Realisierung dieser Kindertagesstätte im Ostteil der Stadt, ergibt sich hier ein wichtiges Angebot mit entsprechend kurzem Weg innerhalb dieses Siedlungsbereiches.

Über die hier beschriebenen Kindertagesstätteneinrichtungen besteht ein weiteres vielfältiges Angebot von Kinderbetreuung und Kindererziehung in öffentlichen, bzw. privaten Trägerschaften.

Hierzu hat die Stadt eine Kindergartenplatz-Bedarfsanalyse festgestellt, die auch für die künftig erwartete Einwohnerentwicklung gilt.

Den heutigen rechtlichen Anforderungen entsprechend sind auch Angebote im Hortbereich und im Bereich der "Feste Grundschulzeiten" weiter entwickelt worden. Diese Einrichtungen sind den bestehenden Kindertagesstätten zugeordnet.

Es werden 30 Plätze zur Kinderbetreuung in "Das Kinderhaus" angeboten. Das Kinderhaus befindet sich in der Trägerschaft des Kinderschutzbundes.

In den vier genannten Kindertagesstätten werden insgesamt 75 Hortplätze angeboten.

An der Emil-Nolde-Grund- und Hauptschule gibt es die Einrichtung "Feste Grundschulzeiten". Hier werden 41 Kinder derselben Schule bis zum Nachmittag hin, d.h. vor und nach den Unterrichtsstunden, betreut.

Eine weitere Einrichtung der "Feste Grundschulzeiten" wird zum Sommer 1996 an der Carl-Orff-Grundschule in Erwägung gezogen.

Zusätzlich bieten viele Tagesmütter privat oder in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine Teilzeit- oder Tagesbetreuung an.

6.7.2 Alten- und Pflegeeinrichtungen

Die Versorgung mit Alten- und Pflegeheimplätzen ist in der Stadt Bargteheide durch entsprechende Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft gedeckt, wobei auch entsprechende Einrichtungen in Nachbargemeinden des Nahbereiches einbezogen sind.

Auch innerhalb des Stadtgebietes wird das Angebot an derartigen Einrichtungen, auch als Spezialeinrichtungen zur Zeit erweitert.

Es wird davon ausgegangen, daß eine planmäßige Angebotserweiterung für den nächsten Planungszeitraum nicht erforderlich ist.

Diese stationären Einrichtungen werden ergänzt durch ambulante Alten- und Pflegebetreuung durch karitative Einrichtungen. Dies gilt auch in der Essensversorgung.

6.7.3 Einrichtungen für Behinderte

Für die Unterbringung, Förderung und Betreuung Behinderter bestehen sowohl in der Stadt, dem Nahbereich wie auch dem Kreisgebiet teilweise auf die sehr speziellen Anforderungen ausgerichtet, umfangreiche Einrichtungen.

6.8.0 Gesundheitswesen

6.8.1 Öffentlicher und privater Gesundheitsdienst

Der öffentliche Gesundheitsdienst wird durch das Gesundheitsamt des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe sichergestellt.

Im Bereich des privaten Gesundheitsdienstes bestehen in der Stadt entsprechende Versorgungsangebote in der Allgemeinmedizin und der Zahnmedizin. Die Medikamentenversorgung wird durch Apotheken im Stadtgebiet sichergestellt. Die weitere Versorgung, auch im Bereich spezieller ärztlicher Versorgung, ist in Ahrensburg und Bad Oldesloe, bzw. den benachbarten Großstädten Hamburg und Lübeck sichergestellt.

Im Bereich des Rettungsdienstes, durch den Kreis Stormarn als Träger sichergestellt, wird neben der zentralen Kreisleitstelle in Bad Oldesloe, im Nahbereich zur Stadt in Ahrensburg die hauptamtlich besetzte Rettungswache vorgehalten, dies gilt auch für die gleiche Einrichtung in Bad Oldesloe. Darüber hinaus ist durch die Mitwirkung von Hilfsorganisationen eine Ergänzung der Einsatzbereitschaft gegeben.

In besonderen Fällen stehen weiter die Rettungshubschrauber in Hamburg-Wandsbek und Eutin zur Verfügung.

6.8.2 Krankenhausversorgung

Die Versorgung im Krankenhausbereich ist durch die bestehenden Regelkrankenhäuser in Bad Oldesloe, als dem Kreiskrankenhaus Stormarn und in Reinbek, dem Krankenhaus St. Adolfstift, als gesichert anzusehen. Über diese Krankenhäuser für Akutkranke hinaus besteht in Ahrensburg als weiteres Angebot eine Privatklinik. Überregional stehen weiter Zentralkrankenhäuser in Lübeck und Hamburg zur Verfügung.

7.0.0 Naherholung und Kultureinrichtungen

7.1.0 Naherholung

Das Stadtgebiet der Stadt Bargteheide liegt im Nahbereich der Großstadt Hamburg, bzw. an dessen Grenze. Diesem Bereich kommt daher für die überörtliche Naherholung eine besondere Bedeutung zu. Die Nachbarbereiche angrenzender Gemeinden sind in das großräumige Naherholungskonzept Hamburg Rand eingebunden und decken mit den hier erstellten Naherholungseinrichtungen einen wichtigen Teil Hamburgs ab. Dies betrifft insbesondere den Südwestbereich der Nachbargemeinden. Untergeordnet ist auch noch das Stadtgebiet davon betroffen.

In erster Linie kommt dem Stadtgebiet die Naherholungsfunktion für die eigene Bevölkerung zu. Hierzu dienen im wesentlichen die stadtnahen Bereiche mit den entsprechenden Freizeiteinrichtungen zur Hauptsache im Südwesten des Stadtgebietes. Des weiteren dienen die freien Landschaftsbereiche des Stadtgebietes mit ihren Übergängen in die entsprechenden Bereiche der Nachbargemeinden der Naherholung. Aufgrund der unterschiedlichen Landschaftsbereiche ergeben sich hier unterschiedliche Intensitäten der Naherholungsnutzung. Von Seiten der Stadt ist dieser freie Landschaftsraum noch nicht planmäßig für die Naherholung erschlossen, vielmehr werden hier nur bereits vorhandene Wegebeziehungen genutzt. Eine Weiterentwicklung ist nicht vorgesehen.

In diese Naherholung ist auch das vielfältige Freizeitangebot im Bereich der Stadt einzubeziehen. Es sind dies als wichtigste Einrichtungen die Sportplätze und Sporthallen sowie das gewerbliche Sport- und Freizeitzentrum, das Freibad, die Tennisplätze mit Halle, das Schießsportzentrum, Reitplätze und Reithallen sowie Kleingartenanlagen. In den Nachbargemeinden stehen weitere Freizeitangebote wie Golfplatz usw. zur Verfügung.

Zur Naherholung und zur Freizeitgestaltung stehen damit für den Bereich der Stadt Bargteheide einschließlich angrenzender Nachbargemeinden umfangreiche und ausreichende Angebote zur Verfügung. Eine besondere Weiterentwicklung und Förderung derartiger Einrichtungen und Anlagen erscheint nicht erforderlich.

7.2.0 Kultureinrichtungen

An Kultureinrichtungen steht ein vielfältiges Angebot in der Stadt Bargteheide sowohl als öffentliche Einrichtungen, in gemeinschaftlicher Trägerschaft, bzw. als gewerbliche Unternehmen zur Verfügung. Darüber hinaus wird das Angebot in der Nachbarstadt Ahrensburg, bzw. Hamburg vielfältig ergänzt.

Neben dem Angebot in Trägerschaft von Vereinen und anderen Gruppen sind als wichtigste folgende Einrichtungen zu nennen: die Volkshochschule, die Stadtbibliothek, das Heimatmuseum und die Altenbegegnungsstätte.

Besonders erwähnt sei das Kleine Theater, das sich seit 1992 in privater Trägerschaft befindet. Hier wird nicht nur Programmkinos geboten, sondern auch Film-Aktionen, kommunales Kino, Lesungen, Konzerte und Theateraufführungen von professionellen Laiengruppen, sowie diverse Veranstaltungen für Kinder im früheren Foyer.

Eine besondere Weiterentwicklung über das bisherige kulturelle Angebot hinaus erscheint nicht erforderlich.